

«KINDERFREUNDLICHE GEMEINDE»



Auswertung der Standortbestimmung zur
Kinderfreundlichkeit der Stadt

Zug

Kontaktperson in der Stadt:

Susanna Peyer-Fischer
Fachstelle Soziokultur
Zeughausgasse 9
Postfach 1258
6301 Zug
Tel. 041 728 23 55
Email: susanna.peyer@stadszug.ch

Kontaktperson bei UNICEF Schweiz:

Fleur Jaccard
Leiterin Public Affairs
Kinderfreundliche Gemeinde
Baumackerstrasse 24
8050 Zürich
Tel. 044 317 22 72
Fax 044 317 22 77
Email: f.jaccard@unicef.ch
Erstelldatum 14.05.14, erstellt von Aurel Köppli
Fragebogen eingereicht am 01/10/2013

INHALT

Einleitung	4
Strukturdaten der Gemeinde	6
Überkommunale Zusammenarbeit	8
Leitbild	9
Kinderfreundliche Verwaltung und Politik	12
Vorschulstufe	15
Primarstufe	18
Sekundarstufe I	22
Brückenangebote	26
Familien- und schulergänzende Betreuung	28
Kinder- und Jugendschutz	33
Gesundheit	38
Freizeit	41
Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr	46
Übersicht über die einzelnen Dimensionen	51
Zusammenfassung und Ausblick	62

EINLEITUNG

Die Gemeinde hat den Fragebogen der UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» ausgefüllt und damit den ersten Schritt zur Erlangung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» erfüllt.

Der Fragebogen wurde ausgewertet und im Hinblick auf die wichtigen Handlungsfelder der Initiative analysiert. Das vorliegende Bild mit der entsprechenden Punktezahl und den Kommentaren der UNICEF Arbeitsgruppe «Kinderfreundliche Gemeinde» (AG KFG) beruht auf den im Fragebogen gemachten Angaben und auf Gesprächen mit verschiedenen Vertreter/innen der Gemeinde.

Die einzelnen Fragen des Fragebogens sind vier verschiedenen Dimensionen zugeordnet. Es sind dies «Orientierung», «Struktur», «Prozess» und «Ergebnis».

In der **Dimension «Orientierung»** (kurz: «O») werden grundlegende Zielvorgaben und Leitgedanken einer kinderfreundlichen Gemeinde erfasst. Ihr zugeordnet sind Fragen aus dem Bereich Leitbild.

Die **Dimension «Struktur»** (kurz: «S») beinhaltet alle strukturellen Rahmenbedingungen, die geschaffen wurden. Ihr zugeordnet sind Fragen aus den Bereichen Einrichtungen, Arbeitsbedingungen, Koordination und Finanzierung.

Unter der **Dimension «Prozess»** (kurz: «P») werden konkrete Umsetzungsprozesse von Zielbereichen unter den geschaffenen Rahmenbedingungen anvisiert. Ihr zugeordnet sind Fragen aus den Bereichen Partizipation, Integration, Beispielbarkeit und flexible Nutzung (z.B.: Spielplätze, Grünflächen, Wohnraum), Strategieplan, Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit. Neben Zielvorgaben und Rahmenbedingungen ist der Verlauf des realen Umsetzungsprozesses für eine Beurteilung der Dimension sehr wichtig.

Die **Dimension «Ergebnis»** (kurz: «E») zeigt auf, inwieweit die Evaluationen als Instrument der Qualitätssicherung zur Wirkungsüberprüfung eingesetzt werden. Unter Evaluation sind – in einem umfassenderen Sinn – alle Bemühungen zu begreifen, die Standortbestimmungen, Reflexion und Bewertung von Ergebnissen beinhalten. Dabei werden Abläufe, Prozesse und Projekte beschrieben, analysiert und bewertet. Diese evaluativen Massnahmen können zufällig oder systematisch, einmalig oder regelmässig, punktuell oder flächendeckend und/oder unabhängig erfolgen. Insgesamt wird unter der Dimension «Ergebnis» die Durchgängigkeit der Resultate beurteilt. Ihr zugeordnet sind Fragen aus dem Bereich Qualitätssicherung.

Die Auswertung der Standortbestimmung ist wie folgt aufgebaut:

Jedes Kapitel wird einzeln betrachtet, wobei die Diagramme das Verhältnis der erreichten Punktezahl (rote Säule) zu der maximal erreichbaren Punktezahl (blaue Säule) der einzelnen Dimensionen im jeweiligen Kapitel zeigen.

Dem Diagramm folgen die Fragen mit den entsprechenden Antworten wie UNICEF Schweiz sie erhalten hat.

Beispiel:

			EP	MP
Lei-01	O	Verfügt die Gemeinde über ein Leitbild oder ähnliches? «Antwort».	0	10

Name der Frage

Erreichte Punktezahl

Der Frage zugeordnete Dimension

Maximal zu erreichende Punktezahl

Zu jedem Kapitel finden Sie die Kommentare der AG KFG. Die Sterne «*» verweisen jeweils auf Begriffserklärungen im Glossar.

Nach der Betrachtung der einzelnen Kapitel anhand der Kommentare folgt eine Analyse der einzelnen Dimensionen. In den Diagrammen sind die erreichten Punkte in den einzelnen Dimensionen über alle Kapitel hinweg dargestellt.

Im abschliessenden Kapitel finden Sie die Empfehlungen der AG KFG für die Erlangung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde».

Die Punktevergabe erfolgt nach einem vorgegebenen Raster, in welchem keine thematische Gewichtung vorgenommen wurde. Die erreichte Punktezahlgilt lediglich als Anhaltspunkt und ist nicht ausschlaggebend für die Erlangung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde». Besonders bewertet wird bei diesem Label der Prozess von der Standortbestimmung bis zur Labelvergabe, der eine Gemeinde durchläuft, um die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in die kommunale Politik einzubinden und damit den Kindern und Jugendlichen Mitsprache-, Mitentscheidungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

STRUKTURDATEN DER GEMEINDE

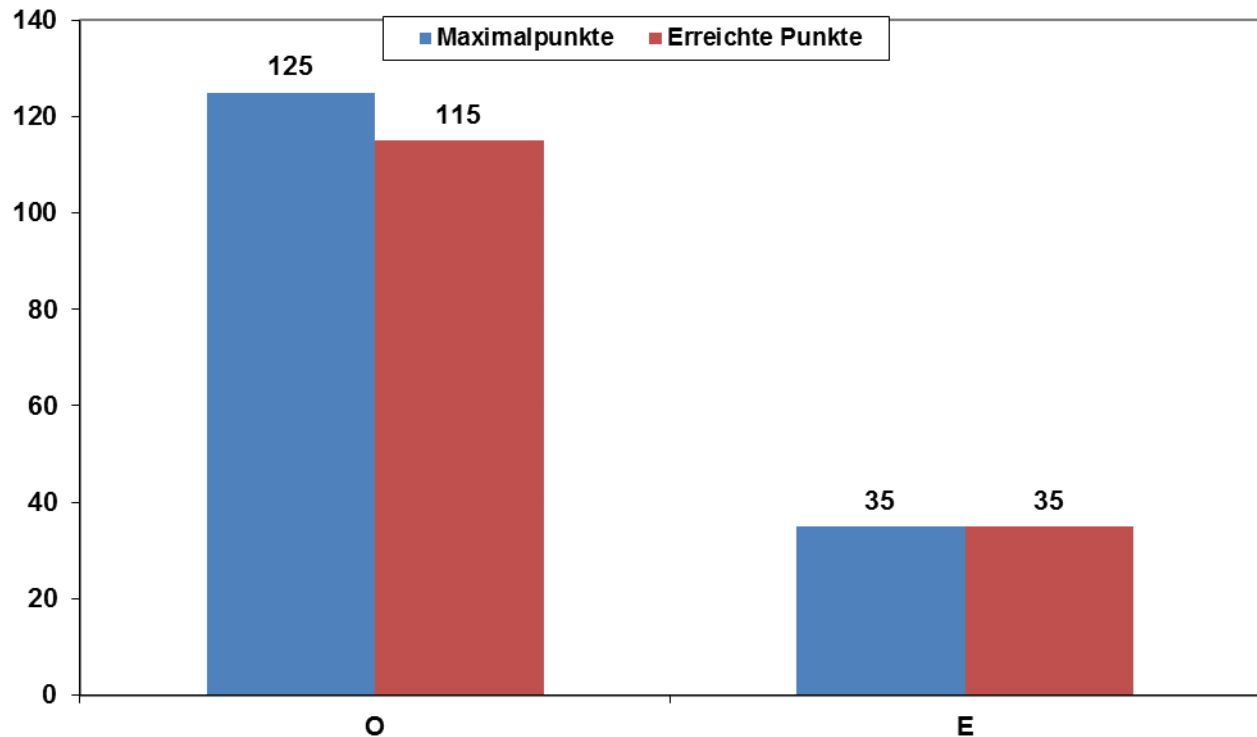
Name der Gemeinde	Zug
Postleitzahl	6300
Kanton	Zug
Landessprache	d
Legislative	Parlament
Exekutive: Anzahl der Gemeinderäte/innen	5
Verwaltung: Anzahl Stellenprozente in der Gemeindeverwaltung	547.7 (inkl. Lehrpersonen)
Anzahl Einwohner/innen mit Wohnsitz in der Gemeinde am 31.12. letzten Jahres	27669
Gemeindefläche in ha	2165
Anzahl Einwohner/innen unter 18 Jahren am 31.12. letzten Jahres	4375 (15.8%)
Anzahl Einwohner/innen im	4843 (17.5%)

AHV-Alter am 31. 12. letzten Jahres	
Anteil Ausländer an der Bevölkerung	33.3%
Anteil Ausländer unter 18 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung	1509 (34.5%)
Anzahl der Schüler/innen pro Schulstufe	Kindergarten: 404 / Primarstufe: 1234 / Sekundarschule: 363 / Heilpädagogische Schule: 47

ÜBERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Angebote und Dienstleistungen im Rahmen überkommunaler Zusammenarbeit
Vorschulstufe
-
Primarstufe
Heilpädagogische Schule
Sekundarstufe I
-
Brückenangebote
Kantonales Angebot für alle Gemeinden
Familien- und schulergänzende Betreuung
-
Kinder- und Jugendschutz
Kantonale Behörde für alle Gemeinden
Gesundheit
In Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden: Fachstelle Punkto Jugend und Kind, Bereich Mütter- und Väterberatung
Freizeit
Verein Zuger Jugendtreffpunkte für Jugendliche aus dem Kanton, geringe Mitfinanzierung durch andere Gemeinden. In Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden: Fachstelle Punkto Jugend und Kind, Bereich Jugendförderung
Andere
-
Abschliessende Bemerkungen
-

LEITBILD



		EP	MP
Lei-01	O Verfügt die Gemeinde über ein Leitbild oder ähnliches? B. Ja Falls ja, handelt es sich dabei um A. ein ausformuliertes Leitbild		
		10	10
Lei-02	O Wann wurde das Leitbild/Positionspapier formuliert? Kinder- und Jugendkonzept 2009/10		
Lei-03	O Zu welchen Lebensbereichen nimmt das Leitbild/Positionspapier etc. Stellung? A. Kinderfreundliche Verwaltung und Politik C. Kinder- und Jugendschutz D. Gesundheit E. Freizeit F. Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr G. Andere: Partizipation, Unterstützung von Jugendorganisationen und Vereinen	30	35
Lei-04	O 4. Wer wurde zur Formulierung des Leitbildes/Positionspapieres beigezogen? A. Gemeindepolitiker/innen B. Angestellte aus den Verwaltungsressorts C. Fachleute D. Eltern E. Kinder und Jugendliche F. Andere Personen, wer? Falls Fachleute beigezogen wurden: Welche Fachleute wurden beigezogen? a. Kleinkindererzieher/innen und/oder Kindergärtner/innen b. Lehrer/innen und/oder Berufsberater/innen c. Sozialarbeitende und/oder Jugendbeauftragte e. Polizei f. Fachkräfte aus dem Bereich Leitbildentwicklung g. Andere: Fachstelle Migration	55	60
Lei-05	O Wurde begleitend zum Leitbild/Positionspapier ein Massnahmenplan ausgearbeitet? B. Ja	10	10
Lei-06	O Gibt es eine periodische Berichterstattung zum Stand der Umsetzung des Massnahmenplans? B. Ja Falls ja: Wem gegenüber erfolgt die Berichterstattung? Stadtrat, zur Kenntnis ans Parlament	10	10
Lei-07	E Setzt sich die Gemeinde für eine Evaluation des Leitbildes ein? A. Ja		

Falls Ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert?

Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt?

Befragung unter 1000 Kindern und Jugendlichen

35 35

Lei-08 Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel "Leitbild", die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden?

Lei-09 Abschliessende Bemerkungen und Planungsperspektive zum Kapitel „Leitbild“

150 160

Kommentar

Jeder Mensch gilt gemäss UN-Kinderrechtskonvention bis zum 18. Lebensjahr als Kind – es sei denn, das innerstaatliche Recht sehe eine frühere Volljährigkeit vor. Um den Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, verpflichtet die Kinderrechtskonvention die politischen Entscheidungsträger/innen, sich für die Ausgestaltung eines kindgerechten Lebensumfeldes zu engagieren. In diesem Sinne ist es wichtig, dass die Gemeinde Leitgedanken zu diesem Thema formuliert, die handlungsanweisend sind. Die regelmässige Überprüfung des Leitbildes ermöglicht es, strategische Zielsetzung in Bezug auf die Förderung der Kinderfreundlichkeit zu erkennen.

Leitbild

Die Stadt Zug verfügt bisher über kein ausformuliertes Leitbild. Allerdings sind momentan mehrere Leitbilder in Ausarbeitung: Neben einem allgemeinen Leitbild der Gemeinde, das im Jahr 2015 fertiggestellt werden sollte, wurde ein spezifisches Bildungsleitbild sowie eine Charta zum Thema Freiraum Zug verfasst. Die Umsetzungsinstrumente befinden sich im Prozess der Erstellung.

Kinder- und Jugendkonzept Stadt Zug

Die Stadt Zug verfügt seit Februar 2010 über ein ausführliches Kinder- und Jugendkonzept.¹ In die Ausarbeitung dieses Papiers wurden neben Politikern und Politikerinnen, Verwaltungsangestellten, Fachleuten (u.a. Lehrer/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Polizei), Vereinen und Eltern auch ganz bewusst die Kinder und Jugendliche der Stadt Zug miteinbezogen. So haben über 1'000 Kinder und Jugendliche einen Fragebogen zur Erhebung der Situation ausgefüllt, mit 60 Kindern und Jugendlichen wurden Interviews durchgeführt und 46 Kinder nahmen an einer Kinderaktion in der Vorbereitung der Ausarbeitung des Kinder- und Jugendkonzepts teil.

Aufgrund der erhobenen Daten wurden im Konzept Leitsätze und Standards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen festgeschrieben und folgende thematische Schwerpunkte gesetzt:

- **Lebensraum (Wohnraum und Aufenthalts-/Bewegungsraum):** Familienfreundliche Quartiere, Spielplätze und Treffpunkte sollen erhalten und geschützt werden, die Interessen der Kinder Jugendlichen sollen eingebracht werden können.
- **Partizipation und Integration:** Die Partizipation in Vereinen und Institutionen sowie integrative und interkulturelle Projekte werden gefördert.
- **Vereine und Jugendorganisationen:** Die Jugendarbeit von Vereinen und Jugendorganisationen wird unterstützt.
- **Raumangebote:** Spielräume (indoor und outdoor) sollen geschaffen und erhalten werden, niederschwellige Begegnungszentren in den Quartieren sollen eingerichtet werden, Zwischennutzungen von leeren Räumlichkeiten sollen vereinfacht werden.

¹ http://www.stadtzug.ch/dl.php/de/0d7pv-36r7q5/Kinder-_und_Jugendkonzept_Stadt_Zug.pdf

- **Offene Projekte mit Kindern und Jugendlichen:** Offenen und niederschwellig zugängliche Mitmachangebote werden verankert.
- **Information:** Die wichtigsten Informationen werden Kindern und Jugendlichen einfach und niederschwellig zugänglich gemacht.
- **Beratung/Hilfe/Prävention:** Das Beratungs- und Betreuungsangebot wird koordiniert, niederschwellige Alltagsberatung wird unterstützt, Präventionsprojekte werden ausgebaut.
- **Mobile und aufsuchende Kinder- und Jugendangebote:** Die aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit wird in der ganzen Stadt eingeführt, mobile Spielangebote in den Quartieren werden geprüft.
- **Einbindung der Eltern:** Eltern werden in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt, ausländische Familien werden als Gesamtes an die Kultur herangeführt.

Das Konzept enthält zu allen Themen sowohl eine Standortbestimmung als auch Ziele und konkrete Massnahmen, wobei diese stark am Prinzip der Partizipation der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind und diesen auch echte Verantwortung übertragen werden soll.

Evaluation

Über die Umsetzung dieses Massnahmenplans wird dem Stadtrat gegenüber alle 2 Jahre Berichterstattung abgelegt. Das Parlament wird ebenfalls über den Stand der Umsetzung in Kenntnis gesetzt. Zusammen mit der Berichterstattung werden jeweils auch die Schwerpunktthemen für die kommenden beiden Jahren innerhalb des Kinder- und Jugendkonzeptes genannt.

Leitbild der Stadtschulen Zug

Auch die Stadtschulen Zug verfügen über ein eigenes Leitbild², in dem vor allem die Grundsätze Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein betont werden. Daneben hält die Schule fest, dass Respekt, Dialog, Innovation und Vielfalt entscheidende Merkmale der Stadtschule Zug darstellen.

Leitbild Betreuung

Zu den städtischen Betreuungsangeboten wurde ebenfalls ein Leitbild verfasst, das folgende Schwerpunkte festsetzt:

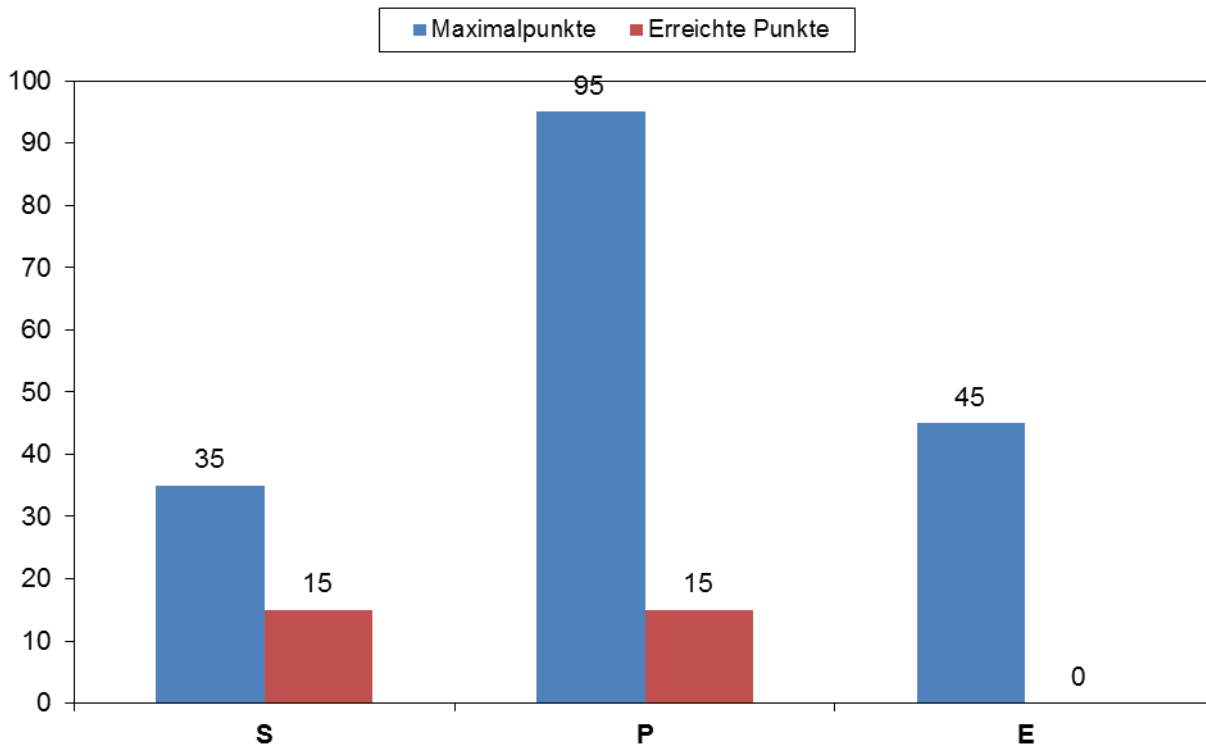
- Wertschätzung gegenüber dem Kind
- Förderung des Kindes in seiner ganzheitlichen Entwicklung
- Optimale Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- Professionalität und Qualitätsentwicklung durch Reflexion und Weiterbildung
- Fokus auf Gesundheit und Ernährung des Kindes
- Klare und situationsgerechte Kommunikation nach innen und aussen

Evaluation

Bei den Leitbildern der Stadtschulen und der städtischen Betreuungsangebote sind keine evaluativen Bemühungen vorgesehen.

² http://www.stadtschulenzug.ch/dl.php/de/20070816105535/Leitbild_Stadtschulen.pdf

KINDERFREUNDLICHE VERWALTUNG UND POLITIK



			EP	MP
Kin-01	S	1. Wie werden in der Gemeinde die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertreten? D. Anderes: Fachstelle Soziokultur: Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche v.a. über Jugendarbeit, Schule, Freizeitbetreuung, Vereine und Organisationen	5	20
Kin-02	P	1. Welche Möglichkeiten der Partizipation werden praktiziert? D. Kinder und Jugendliche arbeiten an zeitlich und thematisch definierten Projekten mit (z.B. Gründung eines Jugendcafés).	5	25
Kin-03	P	2. Wurden lokal in den letzten 2 Jahren in der Verwaltung und/oder Politik Projekte umgesetzt, die direkt auf die Initiative von Kindern und Jugendlichen zurückzuführen sind? B. Ja P Falls ja: Um welche Projekte handelt es sich? Partizipation Spielplatzprojekte (Initiative wurde durch Eltern/Schule/Verwaltung ergriffen)	10	10
Kin-04	P	3. Hat der Kinder-/Jugendrat gegenüber der Legislative das Recht auf Vorstösse? P Falls ja: Welche Instrumente stehen dem Kinder-/Jugendrat zur Verfügung?	0	30
Kin-05	P	4. Verfügt der Kinder-/Jugendrat über Finanzkompetenz? P Falls ja: Über wie viel Geld verfügt das Parlament? P 4.b Wozu kann das Geld eingesetzt werden?	0	10
Kin-06	P	1. Gibt es einen Strategieplan zur Umsetzung der Kinderrechte? A. Nein	0	10
Kin-07	P	2. Erstellt die Gemeinde periodisch einen Kinderbericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde? A. Nein	0	10
Kin-08	S	1. Worin bestehen die familienfreundlichen Arbeitsbedingungen? A. Flexible Arbeitszeitmodelle B. Teilzeitanstellungen	10	15

Kin-09	E	1. Führt die Gemeinde regelmässig Bedürfnisabklärungen bei Kindern und Jugendlichen durch? A. Nein	0	10
Kin-10	E	2. Setzt sich die Gemeinde für die Überprüfung der Wirksamkeit von Partizipationsprojekten mit Kindern und Jugendlichen in Verwaltung und Politik ein? A. Nein E Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert? E Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt?	0	35
Kin-11	S	F. Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel "Kinderfreundliche Verwaltung und Politik", die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden?		
Kin-12	P	Abschliessende Bemerkungen und Planungsperspektive zum Kapitel „Kinderfreundliche Verwaltung und Politik“		
			30	175

Kommentar

Artikel 12 und 13 der UN-Kinderrechtskonvention beziehen sich auf die Meinungsäusserung des Kindes. Mit der Unterzeichnung der Konvention bekennen sich die Vertragsstaaten zum Recht des Kindes, seine Meinung zu allen seine Person betreffenden Fragen oder Verfahren zu äussern und gewiss zu sein, dass diese Meinung auch mitberücksichtigt wird. Dem Kind wird ferner die freie Meinungsäusserung zugesprochen und damit das Recht, Informationen und Ideen zu erhalten und weiterzugeben. Auf Verwaltungsebene würde dies heissen, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen gebührend vertreten und deren Anliegen auf politischer Ebene berücksichtigt werden.

Partizipation

Die Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen in der Politik wird in der Stadt Zug vor allem durch Teilnehmende der «Drehscheibe Zug»³ wahrgenommen. Diese Austauschplattform, die von der Jugendanimation Zug koordiniert wird, führt ca. alle 6 – 8 Wochen ein Treffen mit Behördenvertretern und Fachpersonen durch, damit aktuelle Themen aus verschiedenen Blickwinkeln besprochen und interdisziplinäre Lösungen gesucht werden können. Kinder oder Jugendliche selbst nehmen nicht an diesen Treffen teil, ihre Interessen werden durch sämtliche anwesende Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Institutionen / Behörden wahrgenommen. Eine Anzahl Jugendlicher nimmt ausserdem am jährlich stattfindenden kantonalen Jugendpolitiktag teil.

Die Fachstelle Soziokultur ist daneben die Anlaufstelle für Anliegen von Kindern und Jugendlichen, wobei diese dort auch an thematisch und zeitlich definierten Projekten mitarbeiten können, so etwa bei Planung eines Spielplatzes.

Auf diese Angebote wird im Kapitel „Freizeit“ detaillierter eingegangen werden. Daneben konnten sich Kinder und Jugendliche in den letzten zwei Jahren auch bei Spielplatzprojekten miteinbringen, wobei die Initiative in diesem Falle von den Eltern, der Schule und der Verwaltung ergriffen wurde.

Strategieplan zur Umsetzung der Kinderrechte und Kinderbericht

Die Stadt Zug erstellt alle zwei Jahre einen Bericht betreffend der Umsetzung des Kinder- und Jugendkonzeptes der Stadt.

³ <http://jaz-zug.ch/drehscheibe/>

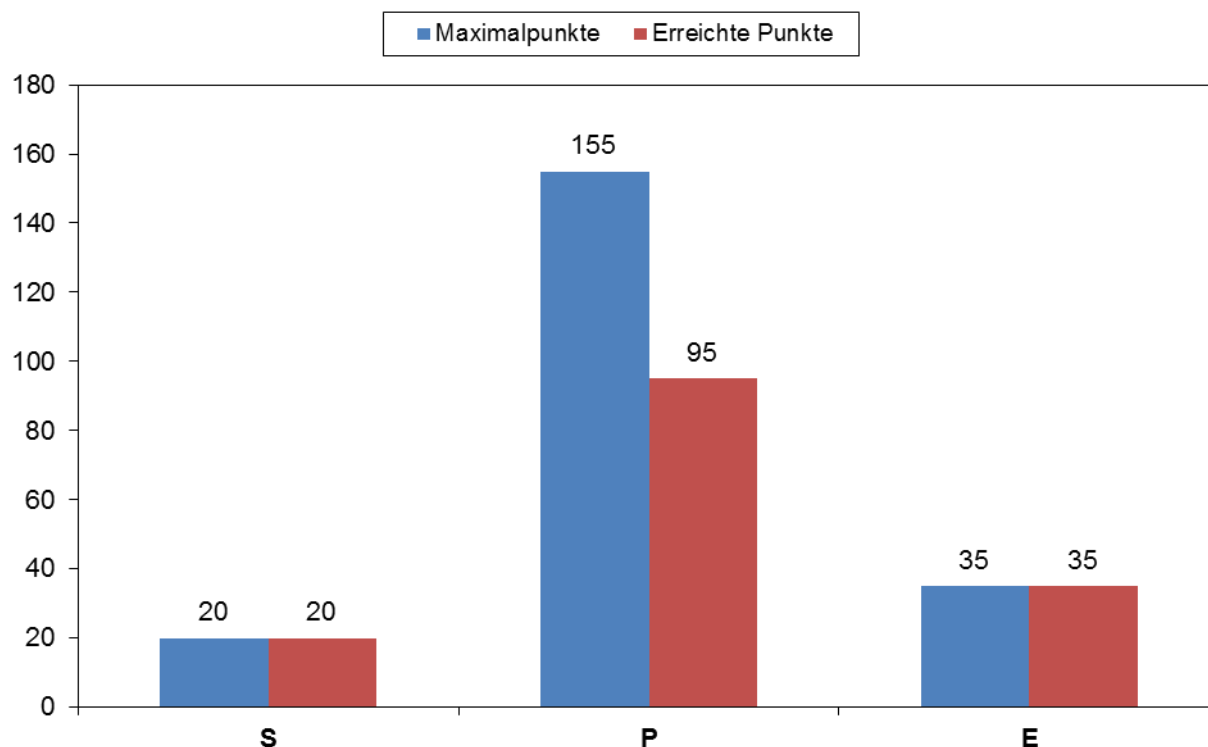
Familienfreundliche Anstellungsbedingungen

Die Stadt Zug fördert die Vereinbarkeit von Familien und Beruf durch flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitanstellungen.

Evaluation

Die Stadt Zug unternimmt nach eigenen Angaben keine evaluative Bemühungen im Bereich kinderfreundliche Verwaltung und Politik.

VORSCHULSTUFE



			EP	MP
Vor-01	S	1. Wie lange können die Kinder den Kindergarten besuchen? B. 2 Jahre	10	10
Vor-02	S	2. Wurden auf der Kindergartenstufe Blockzeiten eingeführt? B. Ja	10	10
Vor-03	P	3. Gibt es auf Ebene der Vorschulstufe Integrationsmassnahmen für besonders belastete Kinder (Behinderungen, Lernschwierigkeiten, Fremdsprachigkeit)? B. Ja P Falls ja: Welches sind die integrationsfördernden Angebote? b. Stütz- und Förderunterricht c. Integrative Schulungsformen d. Die Aufnahme von Kindern mit körperlichen oder Sinnesbehinderungen in die bestehenden Gruppen e. Mehrsprachige Elternabende für fremdsprachige Eltern	30	40
Vor-04	P	4. Gibt es auf Ebene der Vorschulstufe spezielle Fördermassnahmen für Kinder mit besonderen Begabungen z. B. in Sprachen, Naturwissenschaften, Sport, Musik etc.? B. Ja P Falls ja: Welches sind die Angebote? a. Beratung b. Förderangebote c. Vorgezogener Schuleintritt	25	25
Vor-05	P	1. Welche Einflussmöglichkeiten* haben Kinder auf Ebene der Vorschulstufe auf die Entscheidungsprozesse von Erwachsenen? B. Ja Es handelt sich dabei um Projektbezogene Mitwirkung.	10	45
Vor-06	P	2. Wurden in den letzten 2 Jahren auf Ebene der Vorschulstufe Projekte umgesetzt, die direkt auf die Initiative der Kinder zurückzuführen sind? B. Ja P Falls ja: Um welche Projekte handelt es sich? Projekte, Projektwochen, Spielplatzpartizipation, Zirkusprojekt	10	10
Vor-07	P	1. Setzt sich die Gemeinde für eine aktive Zusammenarbeit zwischen Vorschuleinrichtungen und Eltern ein? B. Ja P Falls ja: Wie setzt sich die Gemeinde für eine aktive Zusammenarbeit ein? Projekt Primokiz (Projekt mit Jacobs Foundation)		

P 1.b Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?

			10	25
Vor-08	P	2. Setzt sich die Gemeinde für die Weiterbildung der Lehrer und Lehrerinnen/Fachkräfte der Vorschulstufe im pädagogischen Bereich ein? B. Ja	10	10
Vor-09	E	1. Werden Angebote und Leistungen der Vorschulstufe durch die Gemeinde evaluiert? B. Ja		
	E	Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert? Angebote und Dienstleistungen		
	E	1. b Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt? Fragebogen	35	35
Vor-10	E.	Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel "Vorschulstufe", die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden? Ja, Angebote und Leistungen in überkommunaler Zusammenarbeit: Ja, gemeindeeigene Angebote:		
Vor-11		Abschliessende Bemerkungen und Planungsperspektiven zum Kapitel "Bildung: Vorschulstufe"		
			150	210

Kommentar

Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention betont das Recht eines jeden Kindes auf Bildung. Die Bildungsziele sollen gemäss Artikel 29 so gesetzt werden, dass die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Begabung des Kindes sowie die Vorbereitung des Kindes auf ein aktives Erwachsenenleben ermöglicht werden.

Die Kinder in der Stadt Zug können einen zweijährigen Kindergarten besuchen, wobei das erste Jahr freiwillig ist. Der Kindergartenunterricht findet jeweils morgens in Blockzeiten statt, wobei die Kinder im schulpflichtigen Alter für ein Quartal freiwillig einen Fördernachmittag besuchen können.

Integrations- und Fördermassnahmen

Die Stadtschulen Zug bieten bereits auf Vorschulstufe vielfältige Integrations- und Fördermassnahmen an. Kinder können so etwa Stütz- und Förderunterricht besuchen, daneben werden auch logopädische und psychomotorische Abklärungen und Therapien angeboten, welche vom Heilpädagogischen Dienst Zug durchgeführt werden.⁴ In der Stadtschule Zug wird ein integrativer Unterricht durchgeführt und Kinder mit körperlichen oder Sinnesbehinderungen werden wenn möglich in bestehende Klassen integriert.

Kinder mit besonderen Begabungen können durch Beratungsgespräche, Förderangebote oder einen vorgezogenen Schuleintritt angemessen gefördert werden, zusätzlich existiert mit der Privatschule Talenta auch eine Schule für hochbegabte Kinder.

Partizipation

Die Schüler/-innen haben im Kindergarten keine institutionalisierte oder etablierte Form der Partizipation. Dennoch konnten sie sich in den letzten zwei Jahren punktuell bei bestimmten Projekten aktiv miteinbringen, etwa in Projektwochen, einem Zirkusprojekt oder der Spielplatzgestaltung.

⁴ http://www.stadtschulenzug.ch/de/angebote/dienste/?dienst_id=528

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird in den Kindergärten der Stadt Zug aktiv gefördert. Die Stadt Zug beteiligt sich so auch mit anderen Schweizer Städten am Projekt „Primokiz“⁵, wodurch ein umfassendes Konzept der vernetzten frühkindlichen **Bildung**, Betreuung und Erziehung ausgearbeitet werden soll. Ein besonderes Augenmerk dieses Projektes liegt auf der Qualität und Vernetzung der ausserfamiliären und familiären Erziehungssysteme, um eine optimale soziale, gesundheitliche und pädagogische Unterstützung innerhalb und ausserhalb der Familie zu gewährleisten.

Evaluation

Das Schulgesetz des Kantons Zug schreibt vor, dass die Schulen regelmässige interne und externe Evaluationen durchzuführen haben.⁶

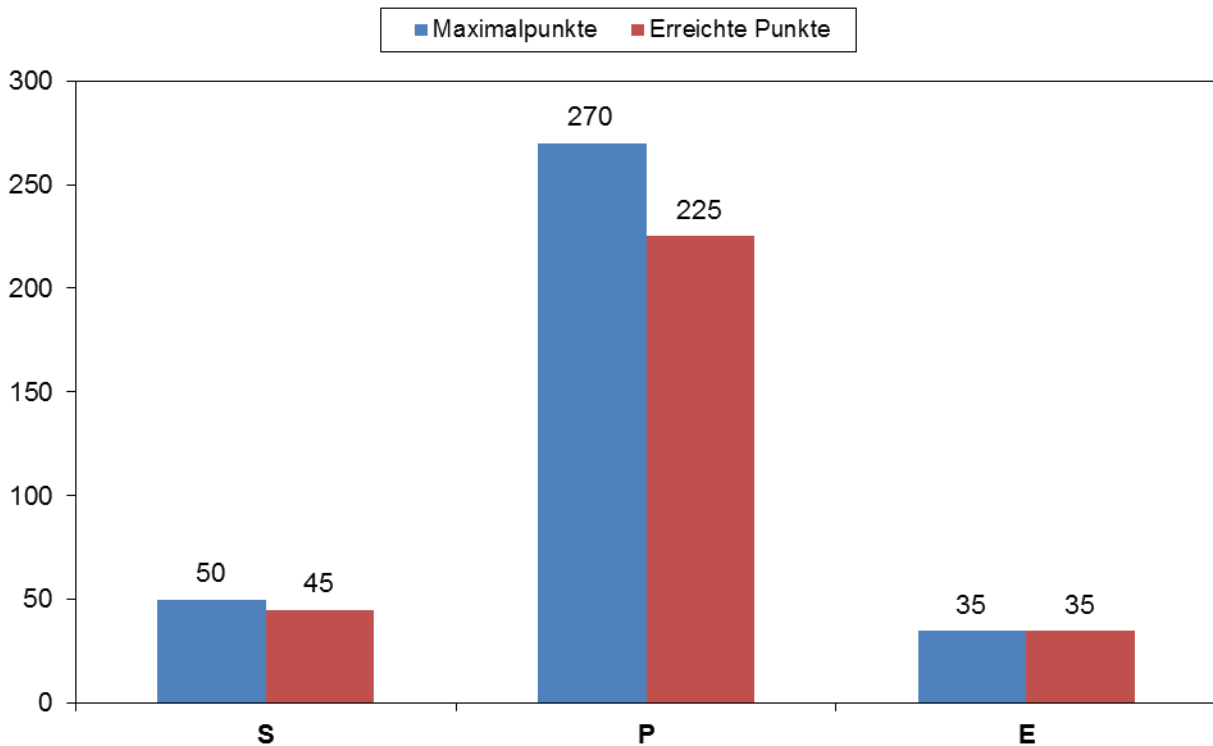
Die externe Evaluation wird alle 3-5 Jahre vom kantonalen Amt für gemeindliche Schulen vorgenommen. Dabei werden neben der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags auch Fragen der Schulorganisation, des internen Qualitätsmanagements oder der Umsetzung der kantonalen Schwerpunkte beurteilt. Dazu werden schriftliche und mündliche Interviews mit Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern und Beobachtungen des kantonalen Amtes verwendet. Anhand des resultierenden Evaluationsberichtes muss die Schule jeweils einen konkreten Massnahmenplan zuhanden des Kantons erstellen, dessen Umsetzung auch jeweils überprüft wird.

Für die interne Evaluation erarbeiten die Stadtschulen Zug momentan ein Konzept für ein Individualfeedback, anhand dessen eine interne Evaluation durchgeführt werden soll.

⁵ <http://jacobsfoundation.org/de/project/primokiz-2/>

⁶ <http://www.zg.ch/behörden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/externe-schulevaluation/inhalte-externe-schulevaluation/gesetzliche-grundlagen/#gesetzliche-grundlagen>

PRIMARSTUFE



			EP	MP
Pri-01	S	1. In welcher Form wird das Primarschulangebot realisiert? B. Primarschulstufe mit Blockzeiten C. Tagesschule	15	15
Pri-02	P	2. Wird auf der Primarschulstufe eine Schulhauskultur* gepflegt? B. Ja P Falls ja: Welche Elemente werden gefördert? a. Klassenübergreifende Aktionen c. Projektwochen e. Andere:	25	35
Pri-03	P	3. Wird auf der Ebene der Primarstufe Schulsozialarbeit geleistet? B. Ja	10	10
Pri-04	P	4. Gibt es auf Primarstufe Integrationsmassnahmen für besonders belastete Kinder (Behinderungen, Lernschwierigkeiten, Fremdsprachigkeit)? B. Ja P Falls ja: Welches sind die integrationsfördernden Angebote? a. Beratung b. Aufgabenhilfe c. Stütz- und Förderunterricht d. Integrative Schulungsformen e. Die Aufnahme von Kindern mit körperlichen oder Sinnesbehinderungen in die Regelklasse f. Mehrsprachige Elternabende für fremdsprachige Eltern g. Bauliche Massnahmen h. Andere: Psychomotorik, Logopädie, Projekt Nightingale (Soziale Integration)	50	50
Pri-05	P	5. Gibt es auf Ebene der Primarstufe spezielle Fördermassnahmen für Kinder mit besonderen Begabungen z. B. in Sprachen, Naturwissenschaften, Sport, Musik etc.? B. Ja P Falls ja: Welches sind die Angebote? a. Beratung b. Zusatzunterricht d. Andere: Überspringen von Klassen, Wahlangebote, Pullout-Gruppen, Mentorate	25	30
Pri-06	S	6. Haben die Kinder auf der Primarstufe die Möglichkeit, freiwillige Kurse z. B. in Sport, Theater, Musik, Tanz oder Gestalten zu besuchen? B. Ja S Falls ja: In welchen Bereichen werden zusätzliche Kurse angeboten? a. Sport b. Musik d. Theater e. Andere:	30	35

Pri-07	<p>P 7. Können die Primarschüler/innen die Schulräume bzw. das Schulareal auch ausserhalb des Unterrichts für eigene Projekte nutzen? B. Ja</p> <p>P Falls ja: Welches sind die Nutzungsbedingungen? Disco, Fussball, Tauschbörse, Integrationsunterricht der div. Kulturen</p>	10	10
Pri-08	<p>P 8. Können die Eltern ausserhalb des Unterrichts die Schulräume bzw. das Schulareal für eigene Projekte mit Kindern nutzen? B. Ja</p> <p>P 8. a Welches sind die Nutzungsbedingungen? Reservation durch Schulsekretariat, Gebühren je nach Reglement (nicht immer)</p>	10	10
Pri-09	<p>P 1. Welche Möglichkeiten der Partizipation* stehen den Kindern der Primarstufe zur Verfügung? A. Klassenrat* B. Kinder- oder Schülerrat*</p>	10	10
Pri-10	<p>P 2. Welche Einflussmöglichkeiten* haben Kinder und Jugendliche (Primarschüler) auf die Entscheidungsprozesse von Erwachsenen? A. Mit-Sprache* C. Mit-Gestaltung* (Bemerkung: Mit-Gestaltung setzt die grundlegendere Mit-Sprache und Mit-Entscheidung voraus.) Es handelt sich dabei um Projektbezogene Einflussmöglichkeiten Dauerhafte Einflussmöglichkeiten</p>	35	45
Pri-11	<p>P 3. Wurden in den letzten 2 Jahren in der Schule Projekte umgesetzt, die direkt auf die Initiative der Kinder zurückzuführen sind? B. Ja</p> <p>P Falls ja: Um welche Projekte handelt es sich? Bazar</p>	10	10
Pri-12	<p>P 1. Setzt sich die Gemeinde für eine aktive Zusammenarbeit zwischen der Primarstufe und den Eltern ein? B. Ja</p> <p>P Falls ja: Wie setzt sich die Gemeinde für eine aktive Zusammenarbeit ein? ELG (Eltern-Lehrer/-innen-Gruppen), abhängig von Engagement der Eltern Jährliche Treffen der Schulleitung mit ELG-Vertreter/-innen Schule & Elternhaus: Treffen mit Rektorat</p> <p>P 1. b Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus? a. Es finden periodisch Sitzungen statt. c. Anders, wie? Gemeinsame Organisation von Events (Fasnacht, Abschlussfeste, Vorträge etc.)</p>	15	25
Pri-13	<p>P 2. Setzt sich die Gemeinde für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Schulstufen ein? B. Ja</p> <p>P Falls ja: Wie setzt sich die Gemeinde dafür ein? Projektbezogene Zusammenarbeit, z.T. Mehrfachklassen</p> <p>P 2. b Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus? a. Es finden periodisch Sitzungen statt. c. Anders:</p>	15	25
Pri-14	<p>P 3. Setzt sich die Gemeinde für die Weiterbildung der Lehrer und Lehrerinnen/Fachkräfte der Primarstufe im pädagogischen Bereich ein? B. Ja</p>	10	10
Pri-15	<p>E 1. Werden Angebote und Leistungen der Primarstufe durch die Gemeinde evaluiert? B. Ja</p> <p>E Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert? Der Kanton evaluiert die Angebote und Leistungen: Unterrichtsqualität, Schulhauskultur, Zusammenarbeit mit Eltern</p> <p>E 1. b Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt? Externe Evaluation (Kanton) Jahresbericht der Schulleitungen Vorgaben von Standards und Konzepten, MAG's</p>	35	35
Pri-16	<p>E. Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel "Primarstufe", die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden? Ja, Angebote und Leistungen in überkommunaler Zusammenarbeit:</p> <p>Ja, gemeindeeigene Angebote:</p>		

Kommentar

Die Primarschule in Zug dauert sechs Jahre und wird in Blockzeiten angeboten, zusätzlich besteht eine Tagesschule, in der die Schüler/-innen von 7.30-18.00 Uhr (inkl. Mittagessen) betreut werden.

Schulhauskultur & Schulsozialarbeit

In den Primarschulen der Stadt Zug wird Wert auf eine lebendige Schulhauskultur gelegt, dies geschieht etwa durch regelmässige klassenübergreifende Aktionen oder Projektwochen.

Die Schulsozialarbeit⁷ ist an allen Primarschulhäusern in Zug aktiv. Das primäre Betätigungsfeld ist dabei die Beratung von Schüler/-innen und die Unterstützung und Begleitung bei Fragen oder Konflikten im Alltag. Wo es als sinnvoll erachtet wird, werden auch die Eltern von der Schulsozialarbeit in Beratungen eingebunden; die Eltern können die Schulsozialarbeit auch aktiv bei Erziehungsfragen aufsuchen. Daneben bietet die Schulsozialarbeit auch Unterstützung für Lehrer/-innen bei sozialen Konflikten an und kann Interventionen in Klassen durchführen. Bei Bedarf kann die Schulsozialarbeit auch Kontakte zu externen Beratungsstellen oder Institutionen herstellen.

Integrations- und Fördermassnahmen

Die Stadtschule Zug bietet auf Primarstufe ein breites Angebot an Integrations- und Fördermassnahmen an. Dazu gehören Beratungen, Aufgabenhilfen oder Stütz- und Förderunterricht. Als integrative Schule werde auch Schüler/-innen mit körperlichen oder Sinnesbehinderungen in die Klassen integriert, dafür wurden auch bauliche Massnahmen an den Schulhäusern vorgenommen. Über die Heilpädagogischen Dienste Zug werden auch auf Primarstufe Psychomotorik- und Logopädie-Therapien angeboten.

Für Eltern mit Migrationshintergrund werden mehrsprachige Elternabende durchgeführt, daneben sind auch die wichtigsten Dokumente in mehreren Sprachen verfügbar. Fremdsprachige Schüler/-innen können Zusatzunterricht in Deutsch als Zweitsprache besuchen.

Am Schulhaus Guthirt wird in Zusammenarbeit mit der PH Zug ausserdem das Projekt Nightingale⁸ durchgeführt, in dem angehende Lehrer/-innen in Kontakt mit Primarschulkindern mit Migrationshintergrund oder aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien treten, um so verschiedenen Lebenswelten und Kulturen kennen zu lernen.

Kinder mit besonderen Begabungen werden an der Primarschule Zug innerhalb des Projektes „Zug um Zug Talente fördern“⁹ angemessen gefördert. Dies wird unter anderem durch Beratungsangebote, Zusatzunterricht, Mentorate, selbständige Projektarbeiten oder Pullout-Gruppen in die Tat umgesetzt, daneben besteht auch die Möglichkeit, Klassen zu überspringen. Schüler/-innen können auch freiwillige Kurse in den Fächern Sport, Musik und Theater besuchen. Die Bemühungen der Stadtschulen Zug im Bereich der Begabungsförderung haben dazu geführt, dass die Stadt Zug 2010 den LISSA-Preis (Begabungen machen Schule)¹⁰ gewonnen hat.

⁷ http://www.stadtzug.ch/dl.php/de/0d8y0-3wvx2h/06_01_17_Konzept_Schulsozialarbeit_Stadt_Zug.pdf

⁸ <http://www.zg.ch/behörden/direktion-fur-bildung-und-kultur/phzg/forschung/izb/interkulturalität/nightingale>

⁹ http://www.lissa-preis.ch/documents/210/LISSA_Brosch_2013_Band_II_03_Stadtschulen_Zug.pdf

¹⁰ <http://www.lissa-preis.ch/>

Partizipation

Die Schüler/-innen an der Primarschule Zug haben die Möglichkeit, projektbezogen und dauerhaft Mitsprache und Mit-Gestaltung an Entscheidungsprozesse auszuüben. Dafür stehen etwa die Instrumente eines Klassen- und eines Schülerrates zur Verfügung. Der Klassenrat wird in allen Schulen in jeder Klasse (Kindergarten und Primarschule) jede Woche durchgeführt. Hier können Schüler/-innen ihre eigenen Fragen und Anliegen einbringen. In fünf Primarschulen (Kirchmatt, Oberwi (auf Sommer 2014 geplant), Guthirt, Riemdatt, Tagesschule) gibt es zusätzlich einen Schülerrat/Schülerparlament/Schülerkonferenz/Vollversammlung, wodurch die Schüler/-innen bei der Gestaltung des Schulhauslebens mitwirken können, ihre Anliegen einbringen und in bestimmten Bereichen mitbestimmen können. Diese Versammlungen finden mindestens viermal im Jahr statt.

In den letzten zwei Jahren wurde etwa ein Bazar auf Anregung der Schüler/-innen organisiert und durchgeführt.

Die Schüler/-innen können ausserdem das Schulareal und die Räumlichkeiten der Schulhäuser für eigene Aktivitäten (Sport, Disco, Tauschbörsen) nutzen. Auch Eltern können dieses Angebot nutzen, je nach Nutzung ist die Reservation mit Gebühren verbunden.

Zusammenarbeit

Die Primarschulen Zug fördern die Zusammenarbeit von Eltern und Schule aktiv. So bestehen mehrere Eltern – Lehrer/-innen – Gruppen, die sich periodisch treffen und austauschen. Somit werden Dialog und Austausch gefördert und allfällige Probleme können frühzeitig angegangen werden. Daneben finden auch regelmässige Treffen zwischen dem Rektorat und der Vereinigung „Schule & Elternhaus“ statt. Die Eltern werden ausserdem regelmässig an Anlässe eingeladen, bei der sie sich auch an der Organisation beteiligen können (Fasnacht, Abschlussfeste, Vorträge, Elternbesuchstage, Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Schule etc.)).

Innerhalb der Schule wird die Zusammenarbeit der Schulstufen durch periodische Sitzungen des gesamten Lehrerteams sichergestellt, daneben werden auch klassenübergreifende Projekte durchgeführt. Die Schule setzt sich auch für regelmässige Weiterbildung aller Lehrer/-innen ein.

Evaluation

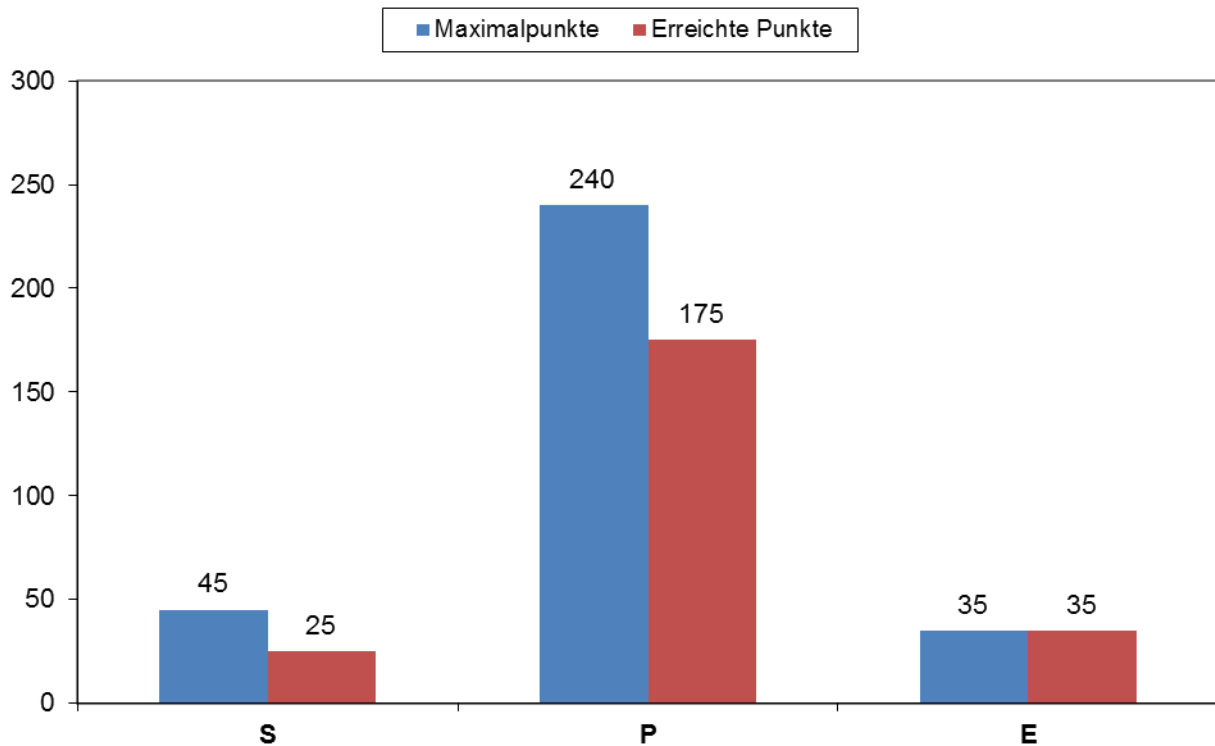
Das Schulgesetz des Kantons Zug schreibt vor, dass die Schulen regelmässige interne und externe Evaluationen durchzuführen haben.¹¹

Die interne Qualitätsentwicklung wird in Zug anhand der Überprüfung von Standards und Konzepten, Mitarbeitergesprächen und den Jahresberichten der Schulleitung vorgenommen und überprüft.

Die externe Evaluation wird alle 3-5 Jahre vom kantonalen Amt für gemeindliche Schulen vorgenommen. Dabei werden neben der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags auch Fragen der Schulorganisation, des internen Qualitätsmanagements oder der Umsetzung der kantonalen Schwerpunkte beurteilt. Dazu werden schriftliche und mündliche Interviews mit Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern und Beobachtungen des kantonalen Amtes verwendet. Anhand des resultierenden Evaluationsberichtes muss die Schule jeweils einen konkreten Massnahmenplan zuhanden des Kantons erstellen, dessen Umsetzung auch jeweils überprüft wird.

¹¹ <http://www.zg.ch/behörden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/externe-schulevaluation/inhalte-externe-schulevaluation/gesetzliche-grundlagen/#gesetzliche-grundlagen>

SEKUNDARSTUFE I



			EP	MP
Sek-01	S	1. In welcher Form wird das Angebot der Sekundarstufe I realisiert? B. Sekundarstufe I mit Blockzeiten	5	15
Sek-02	P	2. Wird auf der Sekundarstufe I eine Schulhauskultur* gepflegt? B. Ja P Falls ja: Welche Elemente werden dazu gefördert? a. Klassenübergreifende Aktionen c. Projektwochen d. Raum geben zur Gestaltung e. Andere: Projekt "Stand up for respect"	30	35
Sek-03	P	3. Wird auf der Ebene Sekundarstufe Schulsozialarbeit geleistet? B. Ja	10	10
Sek-04	P	4. Gibt es auf Ebene der Sekundarstufe I Integrationsmassnahmen für besonders belastete Kinder (Behinderungen, Lernschwierigkeiten, Fremdsprachigkeit)? B. Ja P Falls ja: Welches sind die integrationsfördernden Angebote? a. Beratung b. Aufgabenhilfe c. Stütz- und Förderunterricht d. Integrative Schulungsformen*	30	45
Sek-05	P	5. Gibt es auf Ebene der Sekundarstufe I spezielle Fördermassnahmen für Kinder mit besonderen Begabungen z. B. in Sprachen, Naturwissenschaften, Sport, Musik etc.? B. Ja P Falls ja: Welches sind die Angebote? b. Zusatzunterricht d. Andere, welche? Englisch: PET Kurs	20	30
Sek-06	S	6. Haben die Kinder der Sekundarstufe I die Möglichkeit, freiwillige Kurse z. B. in Sport, Theater, Musik oder Zeichnen zu besuchen? B. Ja S Falls ja: In welchen Bereichen werden zusätzliche Kurse angeboten? a. Sport d. Theater	20	30
Sek-07	P	7. Können die Schüler/innen der Sekundarstufe I die Schulräume bzw. das Schulareal auch ausserhalb des Unterrichts für eigene Projekte nutzen? A. Nein P Falls ja: Welches sind die Nutzungsbedingungen?		

			0	10
Sek-08	P	8. Können die Eltern ausserhalb des Unterrichts die Schulräume bzw. das Schulareal für eigene Projekte mit Kindern nutzen? A. Nein P Falls ja: Welches sind die Nutzungsbedingungen?		
			0	10
Sek-09	P	1. Welche Möglichkeiten der Partizipation* stehen den Kindern der Sekundarstufe I zur Verfügung? A. Klassenrat* B. Kinder- oder Schülerrat*	10	10
Sek-10	P	2. Welche Einflussmöglichkeiten* haben Kinder und Jugendliche (Sekundarstufe I) auf die Entscheidungsprozesse von Erwachsenen? A. Mit-Sprache* B. Mit-Entscheidung* C. Mit-Gestaltung* Es handelt sich dabei um Projektbezogene Einflussmöglichkeiten Dauerhafte Einflussmöglichkeiten	45	45
Sek-11	P	3. Wurden in den letzten 2 Jahren in der Schule Projekte umgesetzt, die direkt auf die Initiative der Kinder zurückzuführen sind? B. Ja P Falls ja: Um welche Projekte handelt es sich? Ballabend Spielturniere Lehrer/-innen - Schüler/-innen - Fussballturnier	10	10
Sek-12	P	1. Setzt sich die Gemeinde für eine aktive Zusammenarbeit zwischen der Sekundarstufe I und den Eltern ein? B. Ja P Falls ja: Wie setzt sich die Gemeinde für eine aktive Zusammenarbeit ein? Standards als Pflicht Rechenschaftspflicht P 1. b Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?	10	25
Sek-13	P	2. Setzt sich die Gemeinde für die Weiterbildung der Lehrer und Lehrerinnen/Fachkräfte der Sekundarstufe I im pädagogischen Bereich ein? B. Ja	10	10
Sek-14	E	1. Werden Angebote und Leistungen der Sekundarstufe I durch die Gemeinde evaluiert? B. Ja E Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert? Kommunikation Schulleitung - Lehrpersonen - Eltern Zielerreichung städtische Vorgaben Schulentwicklung E 1.b Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt? externe Evaluation (Kanton) interne Evaluation (Gemeinde): Im Aufbau. z.B. Einführung "individual feedback"	35	35
Sek-15	E.	Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel Sekundarstufe I, die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden? Ja, Angebote und Leistungen in überkommunaler Zusammenarbeit: Ja, gemeindeeigene Angebote:		
Sek-16		Abschliessende Bemerkungen und Planungsperspektive zum Kapitel „Bildung: Sekundarstufe I“		

Kommentar

Die Sekundarstufe wird an den Stadtschulen Zug in der Form der kooperativen Oberstufe mit Real- und Sekundarklassen mit Blockzeiten angeboten.

Fördermassnahmen

Auch auf der Sekundarstufe bieten die Stadtschulen Zug vielfältige Integrations- und Fördermassnahmen für die Schüler/-innen an, etwa in Form von Beratungen, Stütz- und Förderunterricht und einer Aufgabenhilfe. Im ganzen Unterricht wird viel Wert auf kooperative Lernwege gelegt, das Jahresziel der Oberstufe Zug für das Schuljahr 2013/14 lautet demnach auch „*Feedbackkultur fördert Vertrauen schafft Qualität.*“¹²

Für Schüler/-innen mit besonderen Begabungen wird Zusatzunterricht angeboten, die Jugendlichen können ausserdem freiwillig Kurse in den Fächern Englisch (PET-Kurse), Sport und Theater besuchen.

Schulhauskultur

Am Oberstufenschulhaus Loreto wird eine lebendige Schulhauskultur gepflegt, etwa durch klassenübergreifende Aktionen oder Projektwochen. Ausserdem wird jährlich das Projekt „Stand up for respect“ durchgeführt, in dem die Schüler/-innen ihren Wünschen nach einem respektvollen und gewaltfreien Miteinander an der Schule Ausdruck verleihen können.¹³ Den Schüler/-innen wird zudem auch Raum zur eigenen Gestaltung zur Verfügung gestellt. In den letzten Jahren wurden auf Initiative von Schüler/-innen unter anderem Pingpongische, Bänkli und Schliessfächer eingerichtet, daneben konnten die Schüler/-innen auch die Bemalung des Pausenkiosks selbst in die Hand nehmen. Auch Aktionen in der Adventszeit (Lichterketten) oder regelmässig stattfindende Rosentage werden von den Schüler/-innen selbst organisiert.

Es besteht aber weder für Schüler/-innen noch für Eltern die Möglichkeit, das Schulareal oder Räumlichkeiten darin für eigene Projekte zu nutzen.

Partizipation

Die Schüler/-innen der Oberstufe haben die Möglichkeit, dauerhaft und projektbezogen Mit-Sprache, Mit-Entscheidung und Mit-Gestaltung auf Entscheidungsprozesse auszuüben, dies etwa in der Form von Klassen- und Schülerräten.

In den Schülerräten können diverse Fragen und Probleme der Schule besprochen werden. Die Schüler/-innen können Fragen in der Klasse vorbesprechen, im Schülerrat vortragen und entscheiden, welche Lösung für das Schulhaus gelten soll. Als Bindeglied zwischen Lehrerschaft und Schülerschaft ist es möglich, Themen gegenseitig einander zu unterbreiten.

Alle Klassen wählen eine Schülervvertretung und eine Stellvertretung als Mitglied des Schülerrats. An den Sitzungen des Schülerrates nehmen dazu die Schulsozialarbeiterin, ein/e Heilpädagoge/-in und ein Mitglied der Schulleitung teil. Die Treffen des Schülerrates finden ca. 8 mal pro Jahr statt. Die zu besprechenden Themen werden bei der Schulleitung deponiert, diese erstellt die Traktandenliste. Die Traktanden werden vorgängig im Klassenrat besprochen. Von jeder Sitzung wird ein Beschlussprotokoll erstellt. In den letzten zwei Jahren wurden auf Initiative der Schüler/-innen hin etwa Ballabende, Spielturniere sowie Fussballspiele zwischen Schüler/-innen und Lehrer/-innen durchgeführt.

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Schule Loreto setzt sich ausserdem für eine aktive Zusammenarbeit mit den Eltern ein, etwa durch eine Rechenschaftspflicht der Lehrpersonen gegenüber den Eltern. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist institutionalisiert, wobei verschiedene Formen existieren, z.B. Orientierungsgespräche, Standortgespräche, Elternabende sowie persönliche Kontakte.

¹² http://www.stadtschulenzug.ch/dl.php/de/0cn8c-e49nsz/Jahresprogramm_Kooperative_Oberstufe.pdf

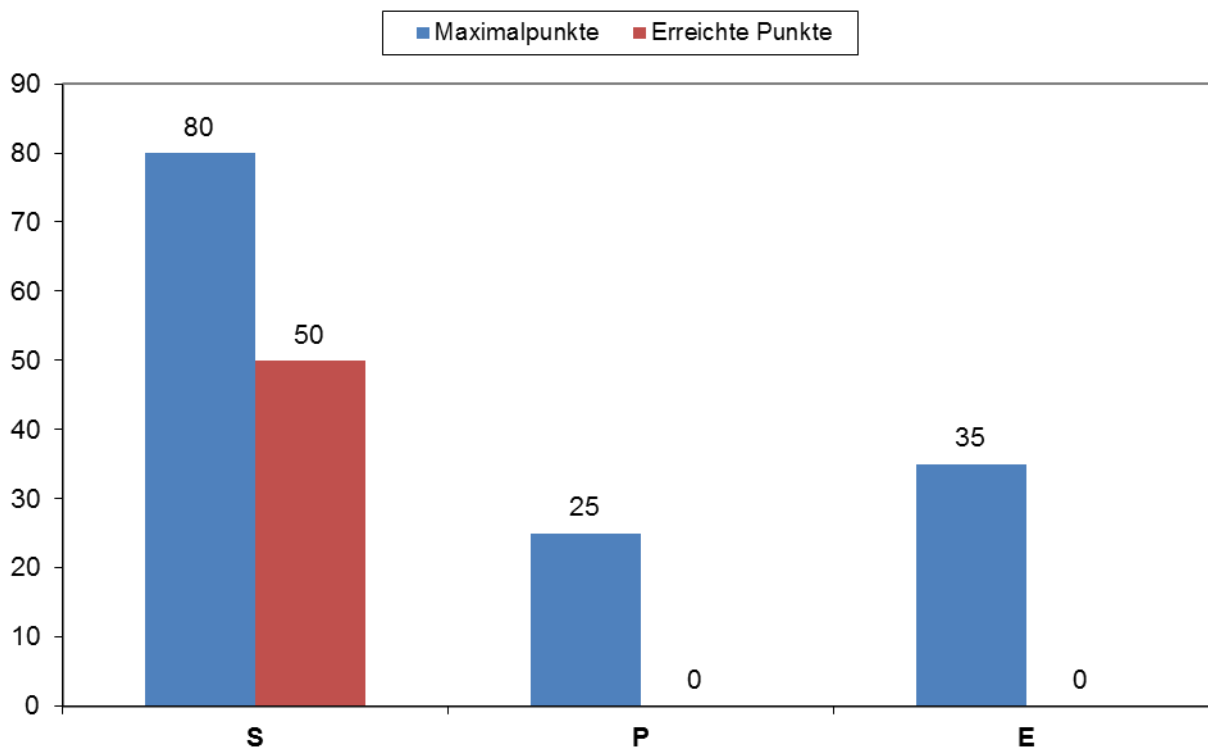
¹³ http://www.stadtschulenzug.ch/dl.php/de/5266956d49fee/Stand_up_for_respect.pdf

Evaluation

Die externe Evaluation durch das Amt für gemeindliche Schulen des Kantons Zug ist analog zur Primarstufe aufgebaut.

Eine interne Evaluation durch die Stadt Zug ist momentan im Aufbau, etwa durch die Einführung des „individual feedback“. Das Konzept zur Einführung des Individual-Feedback steht erst kurz vor der Verabschiedung. Ziel dieses Instruments ist es, dass alle Lehrer/-innen einmal pro Jahr ein individuelles Feedback ihrer Schüler/-innen sowie der Kolleg/-innen einholen. Auch die Leitungspersonen sollten einmal pro Jahr ein Feedback des Kollegiums einholen. Anhand dieses Systems sollten die Lehrer/-innen Feedback-Methoden kennen lernen und daraus Erkenntnisse abzuleiten und Handlungsableitungen zu entwickeln.

BRÜCKENANGEBOTE



			EP	MP
Scb-01	S	1. Welche Brückenangebote stehen zur Verfügung? A. 10. Schuljahr C. Integrationsförderndes Brückenangebot D. Andere, welche? Kombiniertes Brückenangebot (2Tage Schule, 3Tage Arbeit)	15	20
Scb-02	S	2. Unterstützt die Gemeinde finanziell die Brückenangebote? A. Nein	0	10
Scb-03	S	3. Werden einkommensschwache Eltern im Hinblick auf die anfallenden Schulgebühren speziell von der Gemeinde unterstützt? A. Nein	0	10
Scb-04	S	1. Setzt sich die Gemeinde lokal für die Förderung von Lehrstellen ein? B. Ja S Falls ja: Wie setzt sich die Gemeinde dafür ein? b. Die Gemeinde geht aktiv auf die lokalen Betriebe zu	15	20
Scb-05	S	2. Bildet die Gemeinde Lehrlinge aus? B. Ja	10	10
Scb-06	S	3. Werden auch Ausbildungsstellen für Jugendliche mit Behinderungen angeboten? B. Ja	10	10
Scb-07	P	1. Setzt sich die Gemeinde für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den Brückenangeboten und den Schulen ein? A. Nein P Falls ja: Wie setzt sich die Gemeinde dafür ein? P 1. b Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?	0	25
Scb-08	E	1. Werden Angebote und Leistungen der Brückenangebote durch die Gemeinde evaluiert? A. Nein E Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert? E 1. b Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt?		

Scb-09 P E. Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel Schulische Brückenangebote, die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden?
Ja, Angebote und Leistungen in überkommunaler Zusammenarbeit:

Ja, gemeindeeigene Angebote:

Scb-10 P Abschiessende Bemerkungen und Planungsperspektive zum Kapitel „ Bildung: Schulische Brückenangebote“
Die Brückenangebote sind in Zug auf der Sek II-Stufe angesiedelt und deshalb unter der Obhut des Kantons

50 140

Kommentar

Im Bundesgesetz über die Berufsbildung ist festgeschrieben, dass «Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung» vorzubereiten sind. Die Verantwortung für entsprechende Massnahmen tragen gemäss Gesetz die Kantone.¹⁴

Angebote im Kanton Zug

Die Brückenangebote werden im Kanton auf kantonaler Ebene geregelt. Dabei stehen in Zug drei Varianten von Brückenangeboten zur Verfügung¹⁵:

- S-B-A: Schulische Brückenangebot zur gezielten Vorbereitung auf den erfolgreichen Einstieg in eine Berufsausbildung oder eine weiteführende Schule
- K-B-A: Kombiniertes Brückenangebot als Vorbereitungsjahr auf den erfolgreichen Einstieg in eine Berufslehre oder eine berufliche Grundbildung im Attest
- I-B-A: Integrations-Brückenangebot für fremdsprachige Jugendliche, um die nötigen Kenntnisse in Deutsch und weiteren Schulfächern für den Einstieg in eine Ausbildung zu vermitteln

Lehrstellen in der Stadt Zug

Die Stadt Zug bildet selbst Lehrlinge in verschiedenen Bereichen aus und schafft dabei auch Lehrstellen für Jugendliche mit Behinderungen. Daneben geht die Gemeinde auch aktiv auf Betriebe in Zug zu, um diese zu motivieren, Lehrlingsstellen anzubieten.

Zusammenarbeit

In der Stadt und dem Kanton Zug findet momentan kaum eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den Schulen und dem Kanton betreffend der Brückenangebote statt. Von Seiten des Kantons ist aber eine stärkere Zusammenarbeit in den nächsten Jahren sehr gewünscht. Daneben wird im Gremium «Drehscheibe» das Thema Brückenangebote auf Gemeindeebene ebenfalls regelmässig behandelt.

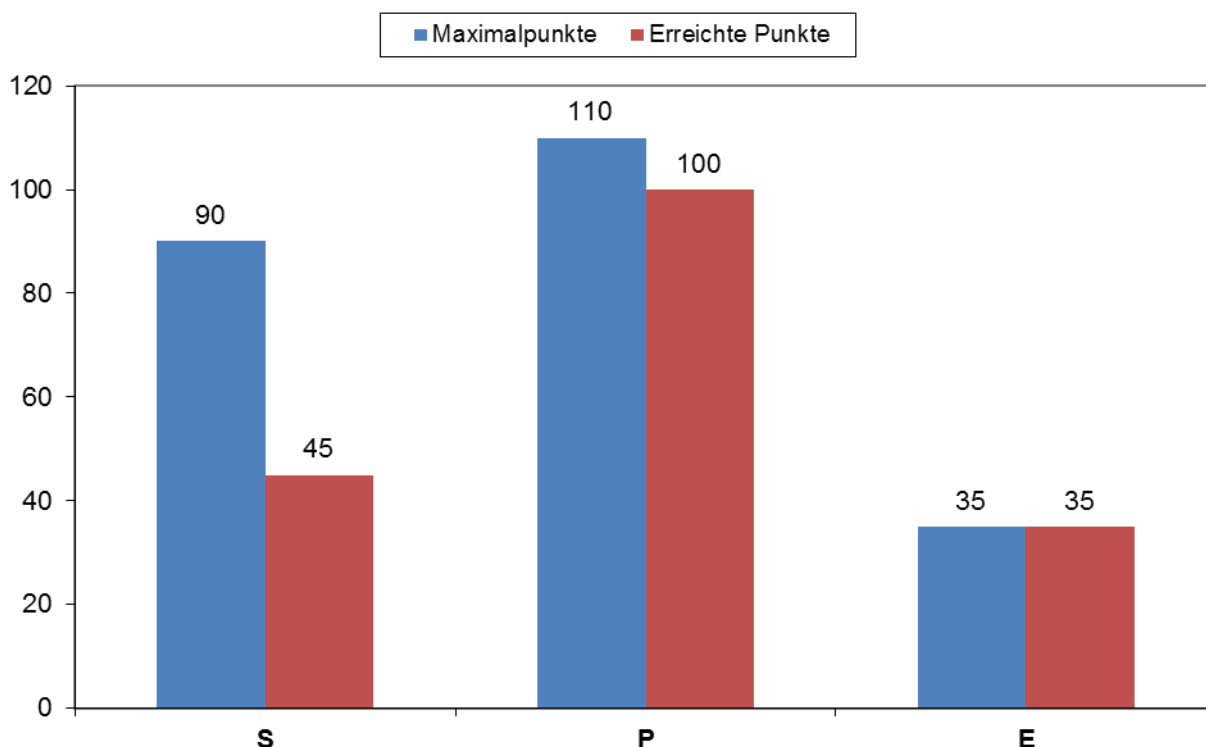
Evaluation

Die Evaluation der Brückenangebote wird von den zuständigen kantonalen Stellen durchgeführt, die Stadt Zug hat keinen Einblick in die Resultate dieser Evaluationen.

¹⁴ Bundesgesetz über die Berufsbildung . Art. 12 Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung
http://www.admin.ch/ch/d/sr/412_10/a12.html [Stand: 14.05.2012].

¹⁵ <http://www.zg.ch/behörden/volkswirtschaftsdirektion/amt-fuer-brueckenangebote>

FAMILIEN- UND SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG



			EP	MP
Fam-01	S	1. Für welche Altersgruppen wird eine Ganztagesbetreuung angeboten? A. Säuglinge und Kleinkinder von 0 bis 2 Jahren B. Kleinkinder von 2 Jahren bis Kindergartenalter C. Kindergartenkinder und Schulkinder (5 bis 12 bzw. 15 Jahre)	15	15
Fam-02	P	2. Fördert die Gemeinde im Bereich Ganztagesbetreuung Integrationsmassnahmen für fremdsprachige Kinder und ihre Eltern und/oder für Kinder mit Behinderungen? B. Ja P Falls ja: Welches sind die integrationsfördernden Angebote? b. Kinder mit Behinderungen werden mitbetreut. c. Andere: z.T. Heilpädagogische Begleitung in Spielgruppen	20	25
Fam-03	S	3. Wie werden die Angebote im Bereich der Ganztagesbetreuung von der Gemeinde finanziert? B. Teilfinanzierung durch die Gemeinde	5	15
Fam-04	S	1. Für welche Altersgruppen gibt es teilzeitliche Betreuungsangebote? B. Kleinkinder von 2 Jahren bis Kindergartenalter C. Kindergartenkinder und Schulkinder (5 bis 12 bzw. 15 Jahre)	10	15
Fam-05	P	2. Fördert die Gemeinde im Bereich der teilzeitlichen Betreuungsangebote Integrationsmassnahmen für fremdsprachige Kinder und ihre Eltern und/oder für Kinder mit Behinderungen? B. Ja P Falls ja: Welches sind die integrationsfördernden Angebote? b. Kinder mit Behinderungen werden mitbetreut. c. Andere: Sprachkurs Wunderfitz & Redeblyt in Kitas/Spielgruppen, z.T. zweisprachige Elternabende in Kitas(deutsch/englisch)	20	25
Fam-06	S	3. Wie werden die teilzeitlichen Betreuungsangebote von der Gemeinde finanziert? B. Teilfinanzierung durch die Gemeinde	5	10
Fam-07	P	1. Wie regelmässig wird die Nachfrage nach Betreuungsplätzen abgeklärt? A. Jährlich	10	10
Fam-08	P	2. Für welche Altersgruppen wurde die Nachfrage abgeklärt? A. Säuglinge und Kleinkinder von 0 bis 2 Jahren B. Kleinkinder von 2 Jahren bis Kindergartenalter C. Kindergartenkinder und Schulkinder (5 bis 12 bzw. 15 Jahre)	15	15

Fam-09	P	3. Hat das Ergebnis einen verbindlichen Einfluss auf die Planung von Betreuungsplätzen? B. Ja	10	10
Fam-10	S	1. Gibt es eine Koordinationsstelle/Informationsstelle für freie Betreuungsplätze in Tagesstätten, bei Tagesmüttern, Mittagstischen, Spielgruppen etc.? A. Nein S Falls ja: Wer finanziert die Koordinationsstelle? d. Andere: Kantonale Internetplattform in Vorbereitung	0	25
Fam-11	S	2. Gibt es ein Betreuungsangebot für Kindergartenkinder und Schulkinder während den Schulferien? B. Ja	10	10
Fam-12	P	3. Setzt sich die Gemeinde für die Fortsetzung und Sicherstellung der Kinderbetreuung beim Übergang vom Kleinkind- ins (Vor-)Schulalter ein? B. Ja P Falls ja: Wie setzt sich die Gemeinde dafür ein? Prioritäre Platzvergabe in der schulergänzenden Betreuung für Kinder aus Betreuungseinrichtungen des Vorschulalters	10	10
Fam-13	P	4. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den lokalen Betreuungseinrichtungen aus? B. Es finden periodisch Sitzungen statt. C. Es gibt eine ständige Arbeitsgruppe bzw. Kommission. D. Anders, wie? Intensive Zusammenarbeit mit Vetragsinstitutionen	15	15
Fam-14	E	1. Werden Angebote und Leistungen des Bereichs familien -und schulergänzende Betreuung durch die Gemeinde evaluiert? B. Ja E Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert? Strukturqualität E 1. b Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt? Kinderbetreuungsgesetz des Kantons	35	35
Fam-15	F	Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel Familien- und Schulergänzende Betreuung, die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden? Ja, Angebote und Leistungen in überkommunaler Zusammenarbeit: Ja, gemeindeeigene Angebote:		
Fam-16	P	Abschliessende Bemerkungen und Planungsperspektive zum Kapitel „Bildung: Familien- und schulergänzende Betreuung“		

180 235

Kommentar

Obwohl die Verantwortung der Erziehung des Kindes primär den Eltern obliegt, ist es gemäss UN-Kinderrechtskonvention Artikel 18 die Pflicht des Staates, die Eltern bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Diesem Ziel kann durch ein angemessenes Betreuungsangebot nachgekommen werden. Dabei ist es wichtig, dass die Qualität der Institutionen gewährleistet ist und die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden.

Rechtliche Pflichten der Gemeinde

Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung des Kantons Zug¹⁶ hält fest, dass die Einwohnergemeinden mit entsprechenden Angeboten „die Erziehungsberechtigten tagsüber in der Betreuung von Kindern im Vorschulalter und von schulpflichtigen Kindern ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeiten“ zu unterstützen haben, dies etwa durch Kindertagesstätten, Mittagstische, Tagesfamilien und Randzeitenbetreuung für Schulkinder.

¹⁶ <http://bgs.zg.ch/frontend/versions/1093?locale=de>

Ganztagesbetreuung

Die Stadt Zug führt selbst keine eigenen Kindertagesstätten, unterstützt aber diejenigen Anbieter, welche die städtischen Richtlinien erfüllen finanziell. Neben privaten Kitas gibt es subventionierte Kitas. Momentan sind dies zehn subventionierte Kindertagesstätten¹⁷, die per Ende 2013 insgesamt 313 Kinder auf subventionierten Plätzen betreut haben.¹⁸ Insgesamt wurden im Jahre 2013 579 Kinder in Kitas betreut. Die Kitas betreuen Kinder im Alter von 3 Monaten bis 6 Jahren und bieten Ganztagesbetreuung von 7.00 bis 18.30 Uhr, einige wenige bis 19.00 an, wobei sie zwischen Weihnachten und Neujahr und während zweier Wochen im Sommer zumeist geschlossen sind. Mehrere Kitas nehmen am Projekt „Wunderfitz und Redebliitz“¹⁹ teil, welches die Spracherziehung von Kindern fördert. Die Gemeinde übernimmt einen Teil der Kosten der Kinderbetreuung in den Kitas. So wurden im Jahr 2013 307 von 439 Plätzen in den Kitas subventioniert, was einem Beitrag von 2.855 Mio Franken entspricht.²⁰ Die Höhe der Subventionen ist von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängig.

Neben den Kindertagesstätten stehen auch Tagesfamilien²¹ zur Ganztagesbetreuung zur Verfügung; auch dieses Angebot wird von der Stadt Zug finanziell unterstützt. Im Jahre 2013 wurden Beiträge in der Höhe von 82'607 Franken für 43 Betreuungsverhältnisse ausbezahlt.

Auf Primarstufe können die Schüler/-innen eine Tagesschule der Stadtschulen Zug besuchen, in der die Kinder von 7.30-18.00 Uhr betreut werden. Die Kosten für die Tagesschule betragen je nach Einkommen der Eltern, zwischen 10 und 45 Franken pro Tag, wobei bei mehreren Kindern einer Familie eine Kostenreduktion möglich ist.

Teilzeitbetreuung

In der Stadt Zug existieren sechs von der Gemeinde unterstützte Spielgruppen²², die jeweils teilzeitliche Betreuung für Kinder ab 1.5 Jahren bis zum Kindergartenalter anbieten.

Für Kinder ab dem Kindergartenalter bis und mit Abschluss der Primarschule besteht durch die Abteilung Kind Jugend Familie das Angebot der Freizeitbetreuung, die aus der Betreuung am Mittag (12.00 bis 14.00 Uhr) und der Betreuung am Nachmittag (14.00 bis 18.00 Uhr) besteht.²³

Die Freizeitbetreuung bot im Jahre 2013 an fünf Standorten insgesamt Platz für 325 Kinder am Mittag und 255 Kinder am Nachmittag, wozu sich prinzipiell alle Schüler/-innen der Primarschulen und der Kindergärten anmelden können, wobei kein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht.²⁴ 624 Kinder nutzten das Angebot im Jahre 2013. Die Angebote der Freizeitbetreuung werden von der Stadt Zug finanziell unterstützt, wobei die Eltern eine Anmeldepauschale beisteuern müssen. Die Eltern bezahlen hier eine Anmeldepauschale pro Semester (Mittag 144 Franken pro Tag / Nachmittag 100.00 Franken plus 15.00 Franken pro angemeldeten Nachmittag). Die Gemeinde übernimmt die restlichen Kosten.

¹⁷ http://www.stadtzug.ch/de/redverwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=858

¹⁸ Bestandesaufnahme der Dienstleistungen im Bereich Kinderbetreuung der Abteilung Kind Jugend Familie:
https://secure.i-web.ch/gemweb/zug/de/verwaltungspolitik/verwaltung/online-schalter/?action=showdetail&dienst_id=9416

¹⁹ <http://www.wunderfitzundredelblitz.ch>

²⁰ https://secure.i-web.ch/gemweb/zug/de/verwaltungspolitik/verwaltung/online-schalter/?action=showdetail&dienst_id=9416

²¹ <http://www.kibiz-zug.ch/de/kibiz-tagesfamilien/angebot-tagesmutter-zug/>

²² http://www.stadtzug.ch/de/redverwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=858

²³ http://www.stadtzug.ch/dl.php/de/0cu62-d4mbsu/Konzept_freizeitbetreuung_mit_Bildern.pdf

²⁴ http://www.stadtzug.ch/de/redverwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=15139

Das Pädagogische Konzept der Freizeitbetreuung²⁵ hält folgende Zielsetzungen des Angebots fest:

- Dem Kind ein Umfeld von Akzeptanz und Wertschätzung bieten.
- Das Kind in seiner ganzheitlichen Entwicklung fördern
- Das Kind in seiner Freizeitgestaltung unterstützen und begleiten.
- Dem Kind eine ausgewogenen Mittags- und Nachmittagsverpflegung bieten
- Den Betreuungsauftrag der Eltern erfüllen und dem Spiel- und Lernbedürfnis der Kinder entsprechen
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.
- Die Chancengleichheit und Integration der Kinder unterstützen.

Für die Schüler/-innen von der 2. bis zur 6. Klassen bieten die Stadtschulen ausserdem Hausaufgabenstunden an. An maximal 2 Nachmittagen pro Woche können die angemeldeten Schüler/-innen den Raum und die Infrastruktur zur Erledigung ihrer Hausaufgaben nutzen und werden dabei von einer Lehrperson betreut und unterstützt. Dieses Angebot kostet pauschal 250.- pro Schuljahr, wobei bei mehreren Geschwistern Rabatte gewährt werden.

Bedürfnisabklärung & Koordination

Die Abteilung Kind Jugend Familie der Stadt Zug wertet die Wartelisten der grössten Anbieter der Ganztages- und Teilzeitbetreuungsangebote aus und dokumentiert diese im Bericht Quintessenz. Die Wartelisten konnten in den Jahren 2011 und 2012 durch den Platzausbau kontinuierlich abgebaut werden. Seit dem Jahre 2013 steigen die Wartelisten wieder stark an.

Eine zentrale Koordinationsstelle für die Betreuungsangebote existiert in Zug momentan nicht. In Vorbereitung von Seiten Kanton ist eine Internetplattform mit einer Übersicht für Eltern und freie Betreuungskapazitäten bei Kitas und Spielgruppen. Ausserdem treffen sich die Verantwortlichen der Stadt und die verschiedenen Institutionen zu periodischen Sitzungen und haben eine ständige Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit eingerichtet. Interessierte Eltern können eine Broschüre der Stadt mit allen vorhandenen Angeboten beziehen. Um Informationen über freie Plätze in den Betreuungsangeboten zu erhalten, ist jedoch eine telefonische Nachfrage nötig.

Evaluation

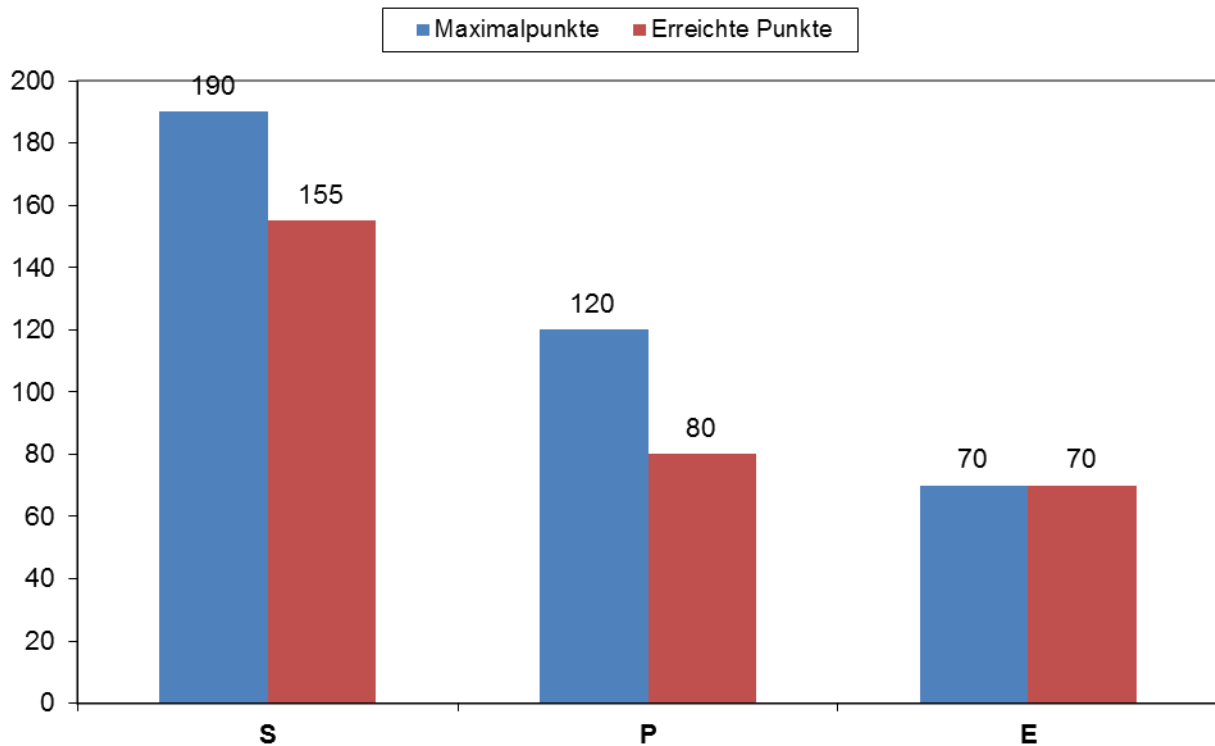
Die privaten Institutionen im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung werden regelmässig auf ihre Strukturqualität hin überprüft. Diese Evaluation wird durch die Abteilung Soziale Dienste (Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit) durchgeführt. Geprüft werden vor allem Strukturqualität der Bewilligung, also der Betreuungsschlüssel, die Grösse der Gruppe, die Anzahl ausgebildeter Betreuer/-innen, die minimale/maximale Anwesenheit der Kinder, das Alter der Kinder etc. Jede Einrichtung wird so oft wie nötig, mindestens alle 2 Jahre einmal besucht. Die Besuche werden normalerweise angekündigt und die Einrichtungen haben vor dem Besuch eine Präsenzliste aller Kinder und Betreuungspersonen einer ganzen Woche einzureichen. Diese Präsenzliste dient als Basis für die Überprüfung der Strukturqualität. Bei Meldungen Dritter (v.a. Eltern) erfolgt in der Regel ein unangemeldeter Besuch. In einem Kontrollbericht wird alles zusammengefasst, Qualitätsmängel und Massnahmen/Auflagen mit einer Frist, in der sie zu beheben sind, dokumentiert. Die städtische Aufsichtsperson informiert die Kommission regelmässig über die Ergebnisse der Besuche, bei gröberen Qualitätsmängeln werden mittels Stadtratsbeschluss und unter Beachtung des rechtlichen Gehörs Auflagen, Verwarnungen und nötigenfalls Bussen verfügt. Wenn nötig, werden auch externe

²⁵ http://www.stadtzug.ch/dl.php/de/0delg-c6lfh1/Pdagogisches_Konzept_Freizeitbetreuung_Dezember_2010.pdf

Fachpersonen beigezogen. So wurde letztes Jahr einer Kita externe, von der Stadt Zug finanzierte, Supervision verordnet.

Die Angebote der städtischen Freizeitbetreuung werden innerhalb des städtischen Qualitätsmanagementsystems evaluiert. Dazu werden unter anderem Befragungen unter den Eltern, Kindern und Mitarbeitenden durchgeführt. Die pädagogische Führung der Angebote erfolgt im Rahmen von Jahreszielen mit entsprechender Zwischen- und Schlussauswertung. Daraus leiten sich weiterführende Handlungsschwerpunkte und interne Weiterbildungsmassnahmen ab. Die Jahreszielsetzung bildet zudem einen Bestandteil der individuellen Mitarbeitergespräche. Es werden Ziele und Fördermassnahmen gemeinsam festgelegt. Im Rahmen der Zielbearbeitung „Partizipation der Kinder im pädagogischen Alltag“ wurde festgestellt, dass diese möglichst wenig formalisiert sondern vielmehr eingebettet in den konkreten Betreuungsalltag erfolgen soll. Daraus leitet sich auch die Form der Evaluation ab: Sie erfolgt nicht (bzw. nur in bestimmten Zusammenhängen wie der Ferienbetreuung) in Form eines systematisierten Prozesses sondern im direkten Kontakt und Austausch mit den Kindern. Die Eltern werden anlässlich von Elternabenden über die pädagogische Arbeit informiert und erhalten dort auch Gelegenheit zu Rückmeldungen. Die Strukturqualität wird neu ab dem Jahre 2013 durch die Aufsichtsbehörde kontrolliert. Ein umfassendes formalisiertes QMS existiert zurzeit noch nicht.

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ



			EP	MP
Kuj-01	S	1. Welche Einrichtung(en) ist/sind für den (präventiven) Gesundheits- und Kinderschutz im Säuglings- und Kleinkinderalter zuständig? A. Mütter- und Väterberatungsstelle B. Elternberatungsstelle für Eltern mit Kindern von 0 bis 4 Jahren	10	15
Kuj-02	P	2. Bieten die oben genannten Einrichtungen Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund an? B. Ja P Falls ja: Welches sind die Angebote? a. Mehrsprachige Informationsangebote b. Mehrsprachige Beratungsangebote	20	25
Kuj-03	S	3. Leistet die Mütter- und Väterberatungsstelle aufsuchende Arbeit? B. Ja	10	10
Kuj-04	S	4. Bietet die Mütter- und Väterberatungsstelle auch telefonische Beratungen an? B. Ja	10	10
Kuj-05	S	5. Ist im Leistungsauftrag der Gemeinde an die Mütter- und Väterberatungsstelle die Förderung des Stillens integriert? B. Ja	10	10
Kuj-06	S	6. Unterstützt die Gemeinde finanziell die oben genannten Einrichtungen für Kinderschutz im Säuglings- und Kleinkinderalter? B. Ja	10	10
Kuj-07	S	1. Welche spezialisierten lokalen Anlaufstellen für Kinder- und Jugendschutz stehen zur Verfügung? A. Anlaufstellen, an die sich Kinder und Jugendliche direkt wenden können B. Anlaufstellen, an die sich Eltern, Lehrer/innen und andere besorgte Erwachsene wenden können	10	10
Kuj-08	P	2. Bieten die Anlaufstellen Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an? A. Nein P Falls ja: Welches sind die Angebote?	0	25
Kuj-09	S	3. Unterstützt die Gemeinde finanziell die oben genannten Anlaufstellen?		

	B. Ja		10	10
Kuj-10	S	4. Stehen der Bevölkerung Ihrer Gemeinde andere Beratungsstellen zur Verfügung? B. Ja		
	S	Falls ja: Welche Beratungsstellen sind das? a. Jugendberatungsstelle b. Suchtberatungsstelle c. Elternberatungsstelle d. Andere, welche? Kantonale Fachstelle Migration FmS	30	30
Kuj-11	P	5. Bieten die oben genannten Beratungsstellen Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an? B. Ja		
	P	5. a Welches sind die Angebote? a. Mehrsprachige Informationsangebote b. Mehrsprachige Beratungsangebote	20	25
Kuj-12	S	6. Unterstützt die Gemeinde finanziell die oben genannten Beratungsstellen? B. Ja	10	10
Kuj-13	S	1. Initiiert und/oder finanziert die Gemeinde Präventionsprojekte? B. Ja	10	10
Kuj-14	S	2. Zu welchen Bereichen wurden in den letzten 2 Jahren Präventionsprojekte in Kinder- und Jugendschutz, Gesundheitsschutz durchgeführt? B. Aidsprävention C. Suchtprävention D. Mobbing, Gewalt F. Andere, welche? Jugendarbeit / Freiraum: Sommerbar im öffentlichen Raum	20	30
Kuj-15	P	1. Lassen Sie die Familiensituation durch Fachpersonen genau überprüfen, bevor Sie einer Platzierung zustimmen? B. Ja		
	P	Falls ja: Durch welche Fachpersonen lassen Sie die Familiensituation überprüfen? a. Jugendsekretariat c. Andere, welche? Kindes- und Erwachsenenbehörde KESB/KOFA (im Auftrag von KESB), Kinder- & Jugendarbeit Zug	20	25
Kuj-16	P	1. Informiert die Gemeinde Kinder und Jugendliche über ihr Recht auf Schutz und über das lokale und/oder regionale Beratungs- und Hilfsangebot? B. Ja	10	10
Kuj-17	P	2. Informiert die Gemeinde Eltern und Erwachsene über das lokale und/oder regionale Beratungs- und Hilfsangebot? B. Ja	10	10
Kuj-18	S	1. Werden lokale und regionale Kinder- und Jugendschutzangebote koordiniert? B. Ja		
	S	Falls ja: Wer finanziert die Koordinationsstelle? b. Private Trägervereine mit Leistungsauftrag und Subvention durch die Gemeinde d. Andere, wer? Kanton mit Leistungsvereinbarung an privaten Trägerverein	15	25
Kuj-19	S	2. Leistet die Gemeinde finanzielle Beiträge an die Platzierung? A. Nein	0	10
Kuj-20	E	1. Setzt sich die Gemeinde in den von ihr unterstützten Einrichtungen für die Evaluation der durchgeführten Kinderschutzmassnahmen/Projekte ein? B. Ja		
	E	Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert? Vorgaben gemäss IVSE (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) Abklärung durch Gemeinde gemäss IVSE (Massnahme bezahlt durch Gemeinde)		
	E	1. b Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt?	35	35
Kuj-21	E	2. Setzt sich die Gemeinde für die Evaluation der Platzierungen ein, z. B. ob das vorgeschlagene Angebot (Heim, Pflegefamilie, Wohngruppe) geeignet ist, die beschlossene Massnahme professionell durchzuführen? B. Ja		
	E	Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert? IVSE Qualitätsvorgaben		
	E	2. b Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt?	35	35
Kuj-22	H.	Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel Kinder- und Jugendschutz, die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden? Ja, Angebote und Leistungen in überkommunaler Zusammenarbeit:		

Kuj-23 Abschliessende Bemerkungen und Planungsperspektive zum Kapitel „Kinder- und Jugendschutz“

305 380

Kommentar

Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention hält die Pflicht des Staates fest, das Kind vor Misshandlungen zu schützen. Artikel 33 fordert den Schutz des Kindes vor dem Konsum von Rauschmitteln und psychotropen Substanzen. Den Artikeln kann mit entsprechenden Präventions- und Behandlungsprogrammen nachgekommen werden. Gemäss Artikel 20 ist es zudem die Aufgabe des Staates, dass ausserhalb des Familienkreises lebende Kinder im Schutz geeigneter Institutionen oder Pflegefamilien aufwachsen können. Dies verlangt eine sorgfältige Überprüfung der Familiensituation und der Platzierung.

Grundlagen

Der Bund hat am 19. Dezember 2008 eine Änderung des Zivilgesetzbuches beschlossen (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht). Um diese gesetzliche Neuerung im Kanton umzusetzen, hat der Kanton Zug entschieden, per 1. Januar 2013 eine kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) einzusetzen, welche die Aufgaben der kommunalen Vormundschaftsbehörden übernimmt.²⁶

Die KESB Zug ist in die drei Abteilungen Unterstützende Dienste, Revisorat/Kanzlei und Mandatszentrum unterteilt und der Direktion des Innern angegliedert.

Fachstelle punkto

Der Kanton Zug hat seine Aufgaben im Bereich Kindes- und Jugendschutz an die Fachstelle «punkto Jugend und Kind»²⁷ delegiert. Diese ist in die drei Abteilungen Jugend- und Familienberatung, Mütter- und Väterberatung und Jugendförderung unterteilt. Die Fachstelle punkto ist ein unabhängiger Verein, der Dienstleistungen in diesen Bereichen erbringt und auch die Koordinationsstelle der verschiedenen kantonalen Angebote darstellt. Dabei setzt sie sich für eine offene, koordinierte, multidisziplinäre und interinstitutionelle Arbeitskultur ein. Die Fachstelle «punkto» ist auch Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bei Misshandlungen, Gewalt oder Vernachlässigung.

Die Fachstelle «punkto» wird von der Stadt Zug und dem Kanton Zug finanziell unterstützt und hat einen entsprechenden Leistungsvertrag abgeschlossen.

Angebote für Familien mit Migrationshintergrund

Für fremdsprachige Familien mit Migrationshintergrund bietet die Stadt Zug spezielle thematische Veranstaltungen an, etwa Elternabende mit Dolmetschern. Es werden ausserdem auch Anlässe fuer Neuzuzüger durchgeführt, die auch in englischer Sprache angeboten werden. Auch die Fachstelle Migration, ein privater Verein, bietet Angebote für Familien mit Migrationshintergrund an, die von der Stadt und vom Kanton genutzt werden.

Jugend- und Familienberatung

Die Abteilung Jugend- und Familienberatung unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und setzt sich für den Schutz von gefährdeten Kindern und Jugendliche ein. Beratungen und

²⁶ <http://www.zg.ch/behörden/direktion-des-innern/kues/entstehung>

²⁷ <http://www.punkto-zug.ch>

Begleitungen werden unter anderem bei Konflikten im Elternhaus, bei sozialen Schwierigkeiten oder bei Fragen zu Beziehungen und Sexualität angeboten, wobei auch die Eltern in diese Beratungen miteinbezogen werden können. Für Eltern von Klein- und Vorschulkindern werden Elterncoachings angeboten, wo unter anderem Unsicherheiten, Erziehungsfragen oder Konflikte diskutiert werden können, aber auch Tipps zur Geburtsvorbereitung gegeben werden.

Mütter- und Väterberatung

Die Abteilung Mütter- und Väterberatung bietet Beratungen für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern an. Die Eltern werden dabei bei Fragen zur körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung ihres Kindes unterstützt. Die Mütter- und Väterberatung bietet auch Kurse für Eltern an, etwa im Bereich Babymassagen. Neben den Beratungsangeboten in den Räumlichkeiten der Fachstelle besucht die Mütter- und Väterberatung auch die Gemeinden des Kantons und bietet telefonische Beratungen an.

Jugendförderung

Die Abteilung Jugendförderung informiert über diverse jugendspezifische Aktivitäten, koordiniert Netzwerke, organisiert Tagungen und unterstützt Institutionen im Bereich Jugendarbeit. Daneben bietet die Abteilung auch Wohnmöglichkeiten für Jugendliche zwischen 16 und 23 Jahren, die eine Ausbildung besuchen und nicht bei ihren Eltern wohnen können.

Elternbildung Zug

Neben der Mütter- und Väterberatung bietet auch die Elternbildung Zug²⁸ Kurse und Veranstaltungen für Eltern in den verschiedenen Altersstufen an. Dabei wird auch besonders Wert auf integrationsfördernde Angebote gelegt, etwa durch Deutschkurse oder fremdsprachig durchgeführte Kurse. Die Elternbildung Zug beteiligt sich auch am nationalen Projekt «Stark durch Beziehung»²⁹ und am Mentoringprogramm «MUNTERwegs»³⁰.

Weitere Beratungsstellen

Den Kindern und Jugendlichen und sowie ihren Eltern stehen neben den Beratungsangeboten der Fachstelle «punkto» diverse weitere Beratungsstellen zur Verfügung:

- Beratungsstelle «triangel»³¹: Die Beratungsstelle der reformierten Kirche Kanton Zug bietet unter anderem Eltern- und Jugendberatungen oder Schuldenberatungen an.
- Berufsinformationszentrum BIZ³²: Das Berufsinformationszentrum Zug bietet ein breites Angebot der Berufs- und Laufbahnberatung für Jugendliche an.
- Frauenzentrale³³: Die Fachstelle «eff-zett» der Frauenzentrale Zug bietet Familien- und Erziehungsberatungen oder Sexual- und Schwangerschaftsberatungen an.
- Fachstelle Migration Zug³⁴: Die Fachstelle Migration bietet Neuzuzüglern aus dem Ausland Beratungen und unterstützt sie bei der Integration.

Informationsangebot der Gemeinde

Die Stadt Zug informiert sowohl Kinder und Jugendliche als auch Eltern aktiv über das lokale Beratungs- und Unterstützungsangebot.

²⁸ <http://www.elternbildungzug.ch>

²⁹ <http://www.elternbildung.ch/kampagnen.html>

³⁰ <http://munterwegs.eu>

³¹ <http://www.triangel-zug.ch>

³² <http://www.zg.ch/behörden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-berufsberatung>

³³ <http://www.eff-zett.ch/fachstellen/paarberatung-familienberatung-einzelberatung/index.php>

³⁴ <http://www.zg.ch/behörden/org-mit-leistungsauftrag/fsm/ueber-uns/angebot>

Platzierungen von Kindern und Jugendlichen

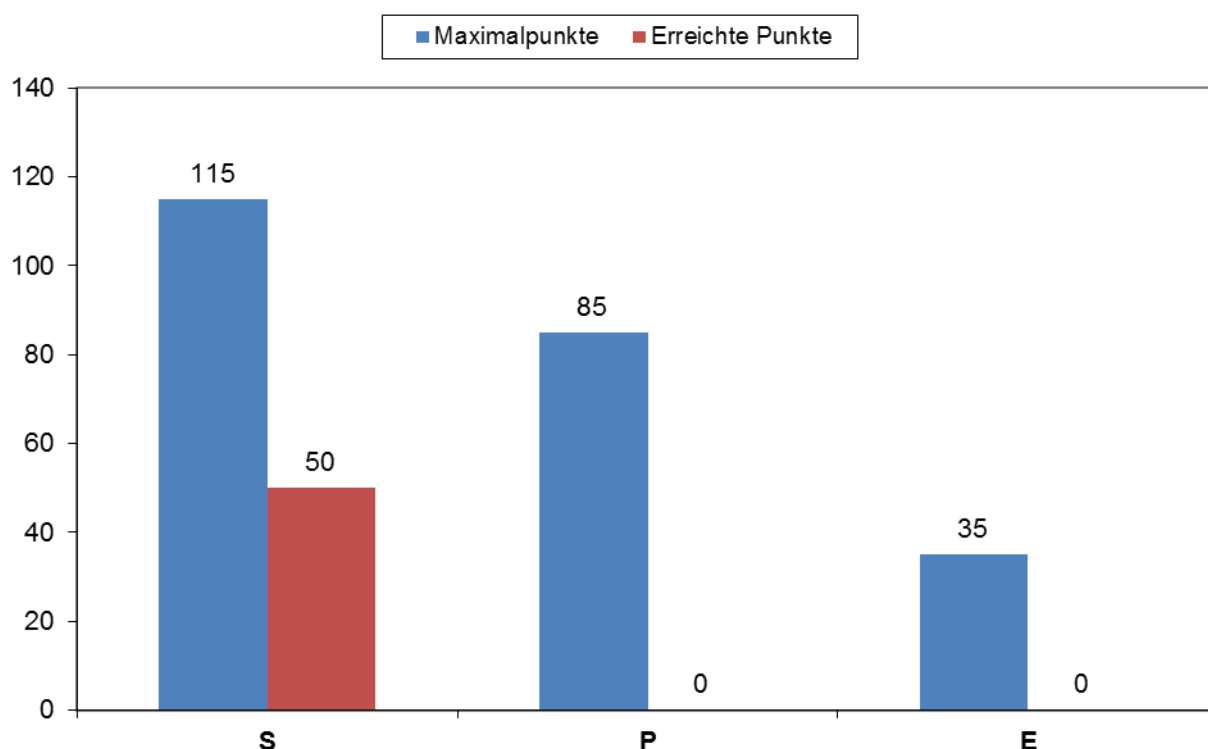
Die Stadt Zug überprüft bei Platzierungen von Kindern und Jugendlichen stets, ob das Angebot tatsächlich für den jeweiligen Fall geeignet ist, dabei orientiert sie sich an den Qualitätsvorgaben der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).³⁵ Die Stadt Zug leistet keine finanziellen Unterstützungen bei Platzierungen von Kindern und Jugendlichen, da diese Kosten vom Kanton übernommen werden.

Evaluation

Die Stadt Zug überprüft alle von ihr unterstützten Einrichtungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz anhand der Vorgaben der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE). Da die IVSE eine Organisation der Konferenz der kantonalen Sozialdirektor/-innen ist, ist auch die Evaluation anhand der IVSE-Kriterien kantonal geregelt. Der Standortkanton überprüft regelmässig bei allen unterstellten Einrichtungen die Einhaltung der Qualitätsanforderungen. Er stellt sicher, dass Instrumente der internen Qualitätskontrolle vorhanden sind. Erfüllt eine Einrichtung die Voraussetzungen unvollständig, verfügt der Standortkanton Auflagen. Erfüllt die Einrichtung die Auflagen innert der gesetzten Frist nicht, ist sie aus der IVSE-Liste zu streichen (siehe Beilage IVSE-Qualitätsrichtlinien).

³⁵ <http://www.sodk.ch/ueber-die-sodk/ivse/>

GESUNDHEIT



			EP	MP
Ges-01	S	1. Gibt es einen schulärztlichen Dienst/einen beauftragten Schularzt? B. Ja	10	10
Ges-02	S	2. Bietet der schulärztliche Dienst/der beauftragte Schularzt ausser schulärztlichen Untersuchungen und Impfungen auch Angebote an wie... Informationsangebote für Kinder und Jugendliche	5	25
Ges-03	P	3. Bietet der schulärztliche Dienst/der beauftragte Schularzt Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund an? A. Nein P Falls ja: Welches sind die Angebote?	0	30
Ges-04	S	4. Gibt es einen schulzahnärztlichen Dienst/einen beauftragten Schulzahnarzt? A. Nein	0	10
Ges-05	S	5. Bietet der schulzahnärztliche Dienst/der beauftragte Schulzahnarzt ausser schulzahnärztlichen Kontrollen, Kariesprävention und Behandlung auch Angebote an wie...	0	20
Ges-06	P	6. Bietet der schulzahnärztliche Dienst/der beauftragte Schulzahnarzt Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund an? A. Nein P Falls ja: Welches sind die Angebote? Mehrfachantworten sind möglich	0	30
Ges-07	S	7. Wird bei der Berechnung der Behandlungsbeiträge, die finanzielle Situation der Eltern berücksichtigt? B. Ja	10	10
Ges-08	S	1. Finanziert die Gemeinde die Gesundheits- und Präventionsprojekte? B. Ja	10	10
Ges-09	S	2. Zu welchen Bereichen wurden in den letzten 2 Jahren eigene Gesundheits- und Präventionsprojekte durchgeführt? Mehrfachantworten sind möglich B. Sexualunterricht, Aidsprävention E. Bewegungsförderung F. Gesundheitsförderung	15	30

Ges-10	P 1. Setzt sich die Gemeinde für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den schulärztlichen Diensten und den lokalen Kinder- und Jugendärzten/innen bzw. Zahnärzten/innen ein? A. Nein P Falls ja: Wie setzt sich die Gemeinde dafür ein? P 1. b Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?	0	25
Ges-11	E 1. Setzt sich die Gemeinde für die Evaluation der von ihr unterstützten Gesundheits- und Präventionsmassnahmen ein? A. Nein E Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert? E 1. b Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt?	0	35
Ges-12	E. Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel Gesundheit, die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden? Ja, Angebote und Leistungen in überkommunaler Zusammenarbeit: Ja, gemeindeeigene Angebote:		
Ges-13	Abschliessende Bemerkungen und Planungsperspektive zum Kapitel „Gesundheit“		
			50 235

Kommentar

Das Recht des Kindes auf bestmögliche Gesundheit und den Zugang zu medizinischen Diensten wird in Artikel 24 der Kinderrechtskonvention vermerkt. Bedeutsam sind insbesondere auch die Prävention und die angemessene Information der Bevölkerung und namentlich der Kinder.

Schularzt und Schulzahnarzt

Der schulärztliche Dienst der Stadt Zug führt bei allen Schüler/-innen regelmässige Untersuchungen durch, um gesundheitliche Probleme frühzeitig erkennen zu können. Diese Untersuchungen finden im Kindergarten, in der 4. Klasse und in der 8. Klasse statt. Der schulärztliche Dienst bietet neben diesen Untersuchungen weitere Informationsangebote für Kinder und Jugendliche an.

Die Eltern können dafür frei einen Zahnarzt oder eine Zahnärztin auswählen, die Kosten für die Untersuchung übernimmt die Stadt Zug. Bei allfälligen Behandlungen leistet die Gemeinde je nach der Einkommenssituation der Eltern ebenfalls eine finanzielle Unterstützung. Der kantonale Zahnpflegedienst ist ausserdem für regelmässige Präventionsanlässe im Bereich Zahnhygiene (Bsp: Zahnhexe) in den Schulen zuständig. Es findet nur eine projektbezogene Koordination zwischen dem schulärztlichen Dienst und dem kantonalen Zahnpflegedienst sowie der Gemeinde statt.

Präventionsprojekte

Die Stadt Zug hat selbst in den letzten Jahren mehrere Projekte im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention durchgeführt, so etwa zu den Themen Aidsprävention oder Bewegungsförderung. Im Rahmen der Bewegungsförderung nahmen unter anderem mehrere Kindergartenklassen am Projekt Purzelbaum („Mehr Bewegung und gesunde Ernährung im Kindergarten“) teil, die Primarklassen nahmen am Projekt Speed 4 („Wir bewegen Kinder“) teil.

Die Stadtschulen Zug bieten im Sinne der Bewegungsförderung ausserdem freiwillige Schulsportangebote an.³⁶ Schüler/-innen der Stadtschulen Zug können kostenlos bis zu zwei Angebote nutzen, die Kurse werden wöchentlich durchgeführt (1-2 Lektionen).

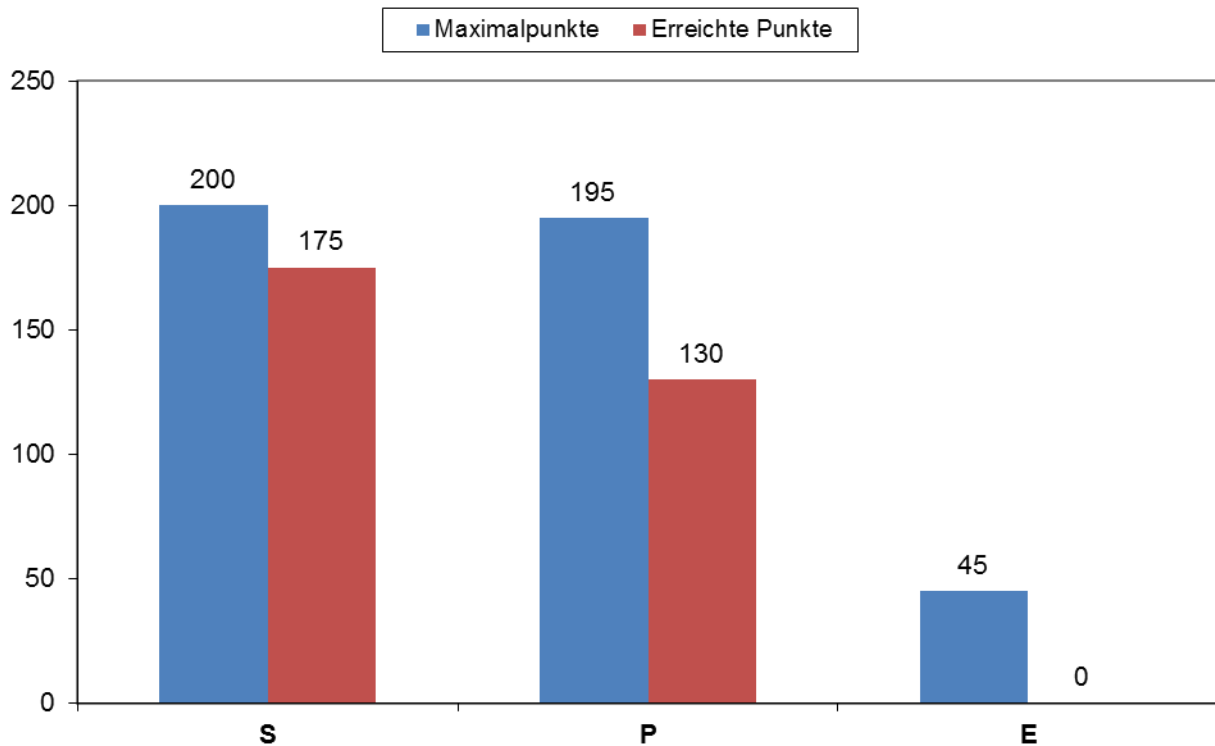
Daneben können Schüler/-innen der 4.-9. Klasse ein Wintersportlager in der Sportferienwoche besuchen, wobei dieses Angebot kostenpflichtig ist. Für die Schüler/-innen der 4.-6. Klasse wird jeweils in den Sommerferien ein einwöchiges Velolager angeboten, auch dieses ist kostenpflichtig.

Evaluation

Laut eigenen Angaben führt die Stadt Zug keine evaluativen Bemühungen im Bereich Gesundheit und Prävention durch.

³⁶ http://www.stadtschulenzug.ch/dl.php/de/20070831163811/Schulsport_Programm13_14.pdf

FREIZEIT



			EP	MP
Fre-01	S	1. Welche Jugendeinrichtungen stehen zur Verfügung? Mehrfachantworten sind möglich A. Jugendtreff C. Andere:	10	15
Fre-02	P	2. Bietet(n) die Jugendeinrichtung(en) spezielle und/oder integrationsfördernde Angebote an? B. Ja P Falls ja: Welches sind die Angebote? Mehrfachantworten sind möglich a. Beratungsangebote b. Geschlechtsspezifische Angebote c. Interkulturelle Angebote	25	30
Fre-03	S	3. Unterstützt die Gemeinde direkt oder indirekt finanziell den Bau von Jugendeinrichtungen? B. Ja	10	10
Fre-04	S	4. Unterstützt die Gemeinde direkt oder indirekt finanziell den Betrieb und den Unterhalt von Jugendeinrichtungen? B. Ja	10	10
Fre-05	S	5. Wird in der Gemeinde mobile Jugendarbeit geleistet? B. Ja	10	10
Fre-06	S	6. Unterstützt die Gemeinde finanziell die mobile Jugendarbeit? B. Ja	10	10
Fre-07	P	1. Welche Einflussmöglichkeiten* haben Kinder und Jugendliche in Freizeiteinrichtungen auf die Entscheidungsprozesse von soziokulturellen Jugendarbeiter/innen? A. Mit-Sprache* B. Mit-Entscheidung* C. Mit-Gestaltung* Es handelt sich dabei um Dauerhafte Einflussmöglichkeiten	40	45
Fre-08	P	2. Welche Einflussmöglichkeiten* haben Jugendliche im Rahmen der mobilen Jugendarbeit auf die Entscheidungsprozesse von soziokulturellen Jugendarbeiter/innen? A. Mit-Sprache* B. Mit-Entscheidung* C. Mit-Gestaltung* Es handelt sich dabei um Projektbezogene Einflussmöglichkeiten	35	45

Fre-09	S	1. Gibt es in der Gemeinde Spielräume, Spielplätze und/oder Grünanlagen? B. Ja	10	10
Fre-10	S	2. Wie sieht die Spielraum-, Spielplatzgestaltung aus? A. Es stehen Klettergerüste und Sitzmöglichkeiten zur Verfügung. B. Es werden verschiedene Materialien eingesetzt wie Sand, Kies, Wasser, unterschiedliche Bodenbeläge etc. . C. Es gibt Nischen, Mulden, Hügel, Gebüsche, Bäume etc. . D. Es gibt Schlechtwetterbereiche sowie Sonnen - und Schattenplätze.	20	20
Fre-11	S	3. Sind die öffentlichen Spielräume, Spielplätze integrativ ausgestattet für... A. die Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen B. geschlechtsspezifische Bedürfnisse C. die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen	15	15
Fre-12	S	4. Wie sind die Grünanlagen gestaltet? A. Die Wiesen können zum Spielen und zum Liegen genutzt werden.	5	10
Fre-13	S	5. Unterstützt die Gemeinde finanziell die Gestaltung und den Unterhalt von Spielräumen, Spielplätzen und Grünanlagen im Sinne von Frage 1 bis 3? B. Ja	10	10
Fre-14	S	6. Gibt es öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitanlagen? B. Ja S Falls ja: Welche lokalen Sport- und Freizeitanlagen stehen Kindern und Jugendlichen auch ausserhalb von Schule, Ausbildung und Vereinstätigkeit zur Verfügung? a. Schwimmbad b. Eiskunsthalle c. Volleyball- bzw. Basketballplatz d. Inline-Skating- bzw. Skateboard-Anlage e. Anderes: Eine grosse Wiese steht für spontane sportliche Aktivitäten zur Verfügung / Seebäder sind kostenlos	35	35
Fre-15	S	7. Unterstützt die Gemeinde finanziell den Bau und den Unterhalt öffentlich zugänglicher Sport- und Freizeitanlagen? B. Ja	10	10
	P	Falls ja: Wird sichergestellt, dass die öffentlich zugänglichen Sport- und Freizeitanlagen auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen genutzt werden können? B. Ja	5	5
Fre-16	S	8. Setzt sich die Gemeinde finanziell für naturbelassene Erholungsräume ein? B. Ja	10	10
Fre-17	P	1. Welche Einflussmöglichkeiten* haben Kinder und Jugendliche auf die Entscheidungsprozesse von Fachleuten (Raumplaner/innen etc.)? A. Mit-Sprache* C. Mit-Gestaltung* (Bemerkung: Mit-Gestaltung setzt die grundlegendere Mit-Sprache und Mit-Entscheidung voraus.) Es handelt sich dabei um Projektbezogene Einflussmöglichkeiten	25	45
Fre-18	S	1. Gibt es eine Koordinationsstelle für die lokalen Freizeitangebote? B. Ja S Falls ja: Wer finanziert die Koordinationsstelle?	10	25
Fre-19	P	2. Setzt sich die Gemeinde lokal für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Freizeitangeboten und involvierten Ämtern ein? A. Nein P Falls ja: Wie setzt sich die Gemeinde dafür ein? P 2. b Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?	0	25
Fre-20	E	1. Werden Angebote und Leistungen aus dem Bereich Freizeit durch die Gemeinde evaluiert? A. Nein E Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert? E 1. b Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt?	0	35
Fre-21	E	2. Setzt sich die Gemeinde für die Abklärung der Bedürfnislage der Kinder und Jugendlichen im Bereich Freizeit ein? A. Nein		

Fre-22 S G. Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel Freizeit, die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden?

Ja, Angebote und Leistungen in überkommunaler Zusammenarbeit:

Ja, gemeindeeigene Angebote:

Fre-23 Abschliessende Bemerkungen und Planungsperspektive zu „Freizeit“

305 440

Kommentar

Für Kinder ist der Bereich Freizeit besonders wichtig. In der Freizeit treffen sie auf andere Kinder und können ihr Lebensumfeld erkunden und sich aktiv betätigen. Wichtige soziale Kontakte werden ermöglicht und erlauben das spielerische Erlernen von Fähigkeiten in der Interaktion mit anderen Kindern. Die UN-Kinderrechtskonvention hält das Recht auf Freizeit sowie auf spielerische und kulturelle Aktivitäten in Artikel 31 fest.

Kindertreff Spe Guthirt

Für die Kinder ab dem Kindergartenalter bis zur 6. Klasse wird von der Abteilung Kind Jugend Familie der Stadt Zug der Kindertreff «Spe Guthirt» angeboten.³⁷ Der Treff wird von soziokulturellen Animator/-innen geleitet und steht den Kindern des Quartiers kostenlos zur Verfügung. Der Kindertreff führt zu eigenen Präventionsprojekten durch, bietet daneben aber auch Raum, den die Kinder zum selbständigen Spielen nutzen können. Die Kinder werden auch in der Verwirklichung eigener Ideen gestärkt, so dass diese früh mitpartizipieren können, etwa bei der Ausgestaltung des Treffs und dessen Regeln.

Jugendkulturzentrum Industrie 45

Für Jugendliche ab 16 Jahren steht in Zug das Jugendkulturzentrum «Industrie 45»³⁸ zur Verfügung, das von der Stadt Zug, den umliegenden Gemeinden sowie der katholischen und der evangelischen Kirche mitfinanziert wird. Die Industrie 45 bietet Jugendlichen Raum und Infrastruktur für Parties, Konzerte, Bandproben und andere Aktivitäten. Das Team des Zentrums unterstützt dabei Jugendliche bei der Planung und Organisation ihrer Events. Ausserdem werden im Kulturzentrum auch mehrere Bars bewirtschaftet.

Die Industrie 45 bietet neben dem Raum zur eigenen Benützung auch Workshops und Projekte im Kultur- und Technikbereich an.

Jugendanimation Zug

Die Jugendanimation Zug «jaz»³⁹ bietet verschiedene Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 11-25 Jahren:

- Mobile Jugendarbeit «on the move»: Das Team der Sozialarbeiter sucht Treffpunkte von Jugendlichen im öffentlichen Raum aktiv auf, klärt Bedürfnisse ab und eignet sich so sozialräumliches Wissen an, um gegebenenfalls gemeinsam mit den Jugendlichen Aktionen zu veranstalten.

³⁷ http://www.stadtzug.ch/dl.php/de/0d7pu-uqw1x8/Leitbild_SPE.p

³⁸ <http://www.i45.ch>

³⁹ <http://www.jaz-zug.ch>

- «Lade für Soziokultur»: Die Anlaufstelle der Jugendanimation bietet zum einen Informationen über das soziokulturelle und jugendrelevante Angebot in Zug. Zum anderen soll die Anlaufstelle auch Eigeninitiative unter den Jugendlichen fördern, damit diese unbürokratisch ihre Kreativität ausleben können. In den letzten zwei Jahren wurden diverse Projekte umgesetzt, z.B. ein Job-Shop-Angebot (Freizeitjobs für Jugendliche), ein Strassenfest, eine Tauschbörse oder eine Städtereise. Der „Lade für Soziokultur ist ein Möglichkeitsraum für Leute von 9–99 Jahren und viele Projekte und Aktivitäten bewirken generationenübergreifende Begegnungen (z.B. organisiert das Job-Shop-Team einen Jassnachmittag mit Erwachsenen). Daneben bietet der «Lade für Soziokultur» auch schlicht einen Begegnungsort für Jugendliche mit Internetzugang, einer Bibliothek, einer Kaffeebar oder Ateliers, die ebenfalls generationenübergreifend vermietet werden.
- «Drehscheibe Stadt Zug»: Die Jugendanimation führt einmal monatlich ein Treffen mit Behördenmitgliedern und Fachpersonen der Stadt Zug durch, um jugendrelevante Themen zu diskutieren und interdisziplinäre Lösungen zu finden. Jugendliche selbst stellen jedoch keine Vertretung an diesen Treffen.

Jugendtreff Herti

Die katholische Kirche St. Johannes führt gemeinsam mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte den Jugendtreff Herti⁴⁰, der Jugendlichen ab der 5. Klasse aus der Region Zug-West offensteht. Der Treff ist jeweils mittwochs (14.00-18.00), freitags (16.00-21.00) und samstags (16.00-22.00) geöffnet, der Besuch ist kostenlos.

Der Jugendtreff bietet vielfältige Angebote und Veranstaltungen wie Töggeliturniere, Bastelnachmittage oder Diskussionsabende an. Daneben haben die Kinder und Jugendlichen auch Raum zur eigenen Gestaltung und Benützung zur Verfügung.

Spielräume und -plätze

In der Stadt Zug stehen den Kindern und Jugendliche verschiedene Spielräume und -plätze zur Verfügung. Diese sind auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen und Geschlechter ausgerichtet und bieten auch Aktivitätsmöglichkeiten für Kinder mit Behinderungen. Auf den Spielplätzen stehen den Kindern unter anderem Klettergerüste und Sitzmöglichkeiten und gedeckte Schlechtwetterbereiche, aber auch freie Flächen zur Benützung. In der Gestaltung der Spielplätze wurden verschiedene Materialien wie Sand, Kies oder Wasser eingesetzt und Nischen, Hügel oder Bäume sind ebenfalls vorhanden. Die Stadt Zug unterstützt den Bau und Unterhalt der Spielplätze finanziell.

Sport- und Freizeitanlagen

Den Kindern und Jugendlichen stehen in Zug verschiedene Sport- und Freizeitanlagen zur Verfügung, unter anderem ein Schwimmbad, eine Eiskunsthalle, Volleyball- und Basketballfelder oder eine Skateboard-Anlage. Auch eine grosse Wiese für spontane sportliche Aktivitäten kann benützt werden, daneben gibt es mehrere kostenlose Seebäder mit Infrastruktur. Die Sportanlagen sind auch auf die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen ausgerichtet. Die Stadt Zug beteiligt sich finanziell am Bau und Unterhalt der Sport- und Freizeitanlagen, setzt sich gleichzeitig aber auch für naturbelassene Erholungsräume ein.

Vereine und Organisationen

In der Stadt Zug haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich diversen Vereinen anzuschliessen und aktiv in diesen mitzuarbeiten. So stehen etwa verschiedene Sportclubs (z.B. Fussball, Eishockey, Unihockey, Tennis, Volleyball), Musik- und Theatervereine oder Pfadi- und

⁴⁰ http://www.kath-zug.ch/_kirchenweb/_ausgabeseiten/kurz-seite.php?freepagename=stjohannes_jugendtreff

Jungwachtabteilungen zu Auswahl. Die Stadt Zug unterstützt Vereine gemäss ihrem Kinder- und Jugendkonzept⁴¹ Vereine und Organisationen, die einen aktiven Beitrag zur Integrations- und Jugendarbeit leisten.

Partizipation/Bedürfnisabklärung/Koordination

In den verschiedenen Kinder- und Jugendtreffs haben die Kinder und Jugendlichen wie oben ausgeführt verschiedene Möglichkeiten der Partizipation. So wird etwa besonders Wert darauf gelegt, dass die Kinder ihre Eigeninitiative ausleben und eigene Projekte oder Veranstaltungen umsetzen können.

Die Kinder und Jugendlichen können ausserdem projektbezogen Mit-Sprache und Mit-Gestaltung auf die Entscheidungsprozesse von Fachleuten im Bereich der Planung der Freizeitanlagen ausüben. Im Kindertreff SPE Guthirt ist so etwa ein SPE-Rat, bestehend aus Kindern verschiedener Altersstufen, für die Sichtweise der Kinder und Mitbestimmung bei den Themen verantwortlich. In der offenen Jugendarbeit gehört die Partizipation zu den gelebten Grundsätzen der alltäglichen Arbeit. Es werden fast ausschliesslich Projekte von und mit Jugendlichen realisiert.

Eine Bedürfnisabklärung unter den Kindern und Jugendlichen findet nach Angaben der Gemeinde nicht statt.

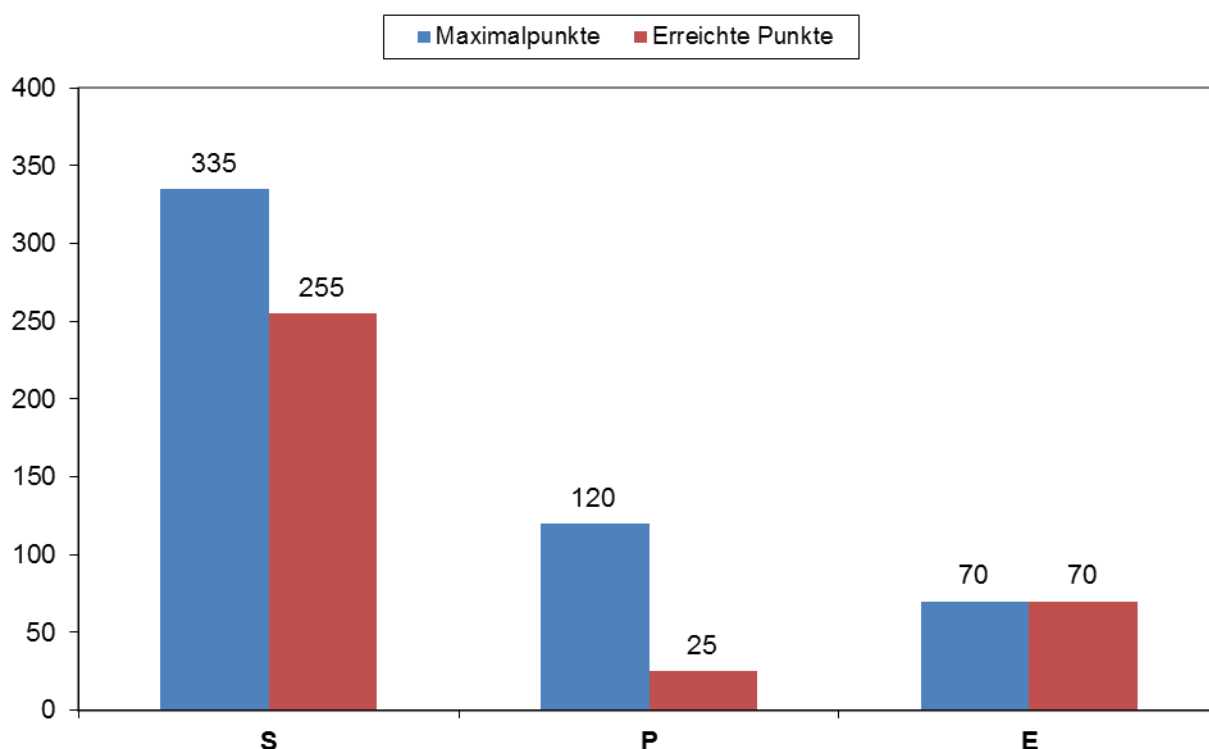
Die Koordination der verschiedenen Freizeitangebote findet in der Stadt Zug vor allem themenbezogen und fortlaufend statt, ohne übergeordnete institutionalisierte Gefässe. So werden etwa bei Bedarf rundeTische durchgeführt, zum Beispiel zum Thema Konfliktsituation im Schulhausareal.

Evaluation

Die Gemeinde führt nach eigenen Angaben keine evaluativen Bemühungen über den gesamten Bereich Freizeit durch. Jedoch finden regelmässige Evaluationen für die Jugendanimation Zug statt.

⁴¹ http://www.stadtzug.ch/dl.php/de/0d7pv-36r7q5/Kinder_und_Jugendkonzept_Stadt_Zug.pdf

WOHNEN, WOHNUMFELD, VERKEHR



			EP	MP
Woh-01	S	1. Schafft die Gemeinde Anreize für einen günstigen Wohnungsbau bzw. für finanziell tragbare Wohnmieten für Familien mit Kindern? B. Ja S Falls ja: Worin bestehen die Anreize? Zonen für preisgünstigen Wohnungsbau Der gemeinnützige Wohnungsbau ist z.T. der kantonalen Wohnbauförderung unterstellt. Der Kanton spricht Unterstützung, wenn gewisse Anforderungen erfüllt sind. Die Stadt spricht keine Unterstützungsbeiträge. S 1. b An welche Bedingungen sind die Anreize geknüpft? Einkommen	10	10
Woh-02	S	2. Hat die Gemeinde Bauland für kinderfreundliche Wohnsiedlungen im Zonenplan mittels Sondernutzungsplänen inkl. Gestaltungsplanpflicht ausgeschieden? A. Nein	0	10
Woh-03	S	3. Stellt die Gemeinde eigenes Bauland für familienfreundliche Siedlungen zur Verfügung? B. Ja	10	10
Woh-04	S	1. Werden beim Bau gemeindeeigener Liegenschaften Spielplätze bzw. Spielräume immer mit eingeplant? B. Ja	10	10
Woh-05	S	2. Was wird bei der Gestaltung von Spielplätzen bzw. Spielräumen berücksichtigt? A. Der Spielraum ist so gestaltet, dass Herumrennen möglich ist. B. Es stehen Klettergerüste und Sitzmöglichkeiten zur Verfügung. C. Es werden verschiedene Materialien eingesetzt wie Sand, Kies, Wasser, unterschiedliche Bodenbeläge etc. . D. Es gibt Nischen, Mulden, Hügel, Gebüsch, Bäume etc. . E. Es gibt Hartplätze für Trotinet- und Velofahren. F. Es gibt Schlechtwetterbereiche sowie Sonnen- und Schattenplätze. G. Die Anlagen sind behindertengerecht gestaltet.	35	35
Woh-06	S	3. Wie trägt die Gestaltung des Wohnumfeldes dazu bei, dass insbesondere kleinere Kinder sich autonom darin bewegen können? A. Durch eine angemessene Entfernung und Absicherung zu stark befahrenen Strassen B. Es gibt sichere Zugänge von den Wohnungen zu den Aussenräumen	10	20
Woh-07	P	4. Wie trägt die Gestaltung des Wohnumfeldes dazu bei, dass sich auch grössere Kinder und/oder Jugendliche gerne darin aufhalten?		

		A. Grünflächen können zum Spielen und Liegen benutzt werden. B. Es stehen Sitzbänke und Tische zur Verfügung. C. Es stehen Tischtennistische zur Verfügung.	15	20
Woh-08	S	5. Gibt es für Bauwillige ein Beratungsangebot der Baubewilligungsbehörde zur Gestaltung eines kinderfreundlichen Wohnumfeldes? B. Ja		
	S	Falls ja: Stimmen die Empfehlungen der Baubewilligungsbehörde mit den in den Fragen 1 bis 4 aufgelisteten Kriterien überein? B. Ja	20	20
Woh-09	P	1. Welche Einflussmöglichkeiten* haben Kinder und Jugendliche auf die Entscheidungsprozesse der Fachleute der Bauplanungsbehörde? A. Mit-Sprache* Es handelt sich dabei um		
		Projektbezogene Einflussmöglichkeiten	10	45
Woh-10	S	1. Gibt es in den Wohngebieten Tempo 30-Zonen? B. Ja		
	S	Falls ja: Umfassen die eingerichteten Tempo 30-Zonen auch Quartiersammelstrassen? B. Ja	15	15
Woh-11	S	2. Gibt es in den Wohngebieten Begegnungszonen (Tempo 20)? A. Nein	0	10
Woh-12	S	3. Wurde der Strassenraum in der Begegnungszone so umgestaltet (z. B. Parkplätze aufgehoben), dass Raum zur Begegnung und zum Spielen entstand? A. Nein	0	10
Woh-13	S	4. Hat sich die Gemeinde in den letzten 2 Jahren für verkehrsfreie und/oder verkehrsberuhigte Zonen finanziell eingesetzt (Erweiterung von Zonen, Unterhalt etc.)? B. Ja		
	S	Falls ja: Wofür hat sich die Gemeinde finanziell eingesetzt? a. Planung verkehrsberuhigter Zonen b. Realisierung verkehrsberuhigter Zonen c. Unterhalt verkehrsberuhigter Zonen	25	25
Woh-14	S	1. Welche folgenden Einrichtungen und Freizeiträume sind in der Gemeinde durch kindersichere Fusswege erschlossen? A. Kindertagesstätten/Kindergärten B. Schulen C. Spielplätze/Spielräume D. Sport- und Freizeitanlagen G. Jugendtreffs	25	45
Woh-15	S	2. Hat sich die Gemeinde politisch beim Kanton für die Schaffung von sicheren Übergängen (Inseln, Trottoirnasen u. a.) auf Hauptstrassen eingesetzt, respektive sich dagegen gewehrt, dass Zebrastreifen aufgehoben werden? B. Ja	10	10
Woh-16	S	3. Hat sich die Gemeinde in den letzten 2 Jahren für ein sicheres Fusswegnetz eingesetzt (Erschliessung, Unterhalt etc.)? B. Ja		
	S	Falls ja: Wofür hat sich die Gemeinde finanziell eingesetzt? a. Planung von Fusswegen b. Realisierung von Fusswegen c. Unterhalt von Fusswegen	25	25
Woh-17	S	4. Welche der folgenden Einrichtungen und Freizeiträume sind durch kindersichere Velowege erschlossen? A. Horte B. Schulen C. Spielplätze/Spielräume D. Sport- und Freizeitanlagen G. Jugendtreffs	25	45
Woh-18	S	5. Hat sich die Gemeinde in den letzten 2 Jahren für ein sicheres Velonetz eingesetzt (Erschliessung, Unterhalt etc.)? B. Ja		
	S	Falls ja: Wofür hat sich die Gemeinde finanziell eingesetzt? a. Planung von Velowegen b. Realisierung von Velowegen c. Unterhalt von Velowegen	25	25

Woh-19	S	1. Gibt es am Wochenende ein von der Gemeinde finanziell unterstütztes Nachtbusangebot? B. Ja	10	10
Woh-20	P	1. Setzt sich die Gemeinde ein für eine aktive Zusammenarbeit der Bau- und Raumplanungsbehörde mit lokalen Stellen wie z.B. Baufirmen, Kindergärten, Schulen etc.? A. Nein P Falls ja: Mit welchen lokalen Stellen arbeitet die Bau- und Raumplanungsbehörde zusammen? P 1. b Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?	0	55
Woh-21	E	1. Werden Angebote und Leistungen aus dem Bereich Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr durch die Gemeinde evaluiert? B. Ja E Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert? Distanz zur nächstgelegenen ÖV-Haltestelle / Angebote für Kinder und Jugendliche Erweiterung von Tempo 30- und Begegnungszonen Carsharing / Mobilitätsberatung E 1. b Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt? - Cercle Indicateur (Plattform Kantone & Städte) - Förderungsprogramm der Stadt Zug - Energiestadt - ISO 14001/UMS	35	35
Woh-22	E	2. Setzt sich die Gemeinde ein für die Evaluation der Verkehrssicherheit im Hinblick auf Kinder und Jugendliche? B. Ja E Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert? E 2. b Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt? Mobilitätsberatung (ZVB) / Informationsveranstaltungen	35	35
Woh-23	P	I. Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel Freizeit, die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden? Ja, Angebote und Leistungen in überkommunaler Zusammenarbeit: Ja, gemeindeeigene Angebote:		
Woh-24		Abschliessende Bemerkungen und Planungsperspektive zu „Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr“		
			350	525

Kommentar

Ein kindgerecht gestaltetes Wohnumfeld begünstigt die gesunde Entwicklung des Kindes und bedeutet ein Mehr an Lebensqualität auch für andere Altersgruppen. Gemäss Artikel 6 der UN-Kinderrechtskonvention obliegt es dem Staat beziehungsweise den Gemeinden diese Entwicklung des Kindes sicherzustellen.

Angebot der Gemeinde für familienfreundliches Bauen

Die Stadt Zug stellt in Ihrem Zonenplan jeweils Zonen für preisgünstigen Wohnungsbau zur Verfügung, die ausschliesslich für den Bau preisgünstiger Mietwohnungen genützt werden dürfen.⁴² Die Stadt Zug stellt ausserdem Bauland für familienfreundliche Siedlungen zur Verfügung. Die Baubewilligungsbehörde bietet zudem ein Beratungsangebot für kinder- und familienfreundliches Bauen an.

⁴² http://www.stadtzug.ch/dl.php/de/4d25b9d7f017a/Verordnung_uber_die_Zone_fur_preisgunstigen_Wohnungsbau.pdf

Auf kantonaler Ebene hält das Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum des Kantons Zug ⁴³fest, dass der Bau, die Erneuerung, der Erwerb und der Erhalt von preisgünstigem Wohnraum, insbesondere für Familien und Haushalte mit geringen Einkommen gefördert werden. Anhand dieses Gesetzes spricht der Kanton Unterstützungsbeträge an Familien mit geringem Einkommen.

Gestaltung des Wohnumfelds

Beim Bau gemeindeeigener Liegenschaften werden stets Spielräume oder -plätze mit eingeplant. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl freier Platz zum Herumrennen als auch Spiel- oder Sitzmöglichkeiten vorhanden sind. Beim Bau der Spielräume werden verschiedene Materialien und Bodenbeläge verwendet und auch Schlechtwetter- und Schattenplätze miteingeplant, ebenso wie Nischen, Hügel oder Vegetation. Die Anlagen werden jeweils behindertengerecht gestaltet.

Durch eine angemessene Entfernung des Wohnumfelds zu stark befahrenen Strassen und durch sichere Zugänge von den Wohnungen zu den Aussenräumen wird spezifisch auf die Bedürfnisse von kleineren Kindern eingegangen. Für ältere Kinder und Jugendliche werden freie Flächen, Sitzbänke oder Tischtennistische miteingeplant.

Kinder und Jugendliche können während der Planung projektbezogen Mitsprache auf die Entscheidungen der Fachleute ausüben so wurden bei der Planung von öffentlichen Spielplätzen verschiedentlich Kinder über die Schule oder die Freizeitbetreuung mit einbezogen (2011 – 2013: drei Spielplätze).

Verkehr

In der Stadt Zug sind sowohl in Wohngebieten als auch in Quartiersammelstrassen Tempo 30-Zonen vorhanden; Begegnungszonen bestehen laut eigenen Angaben jedoch nicht. Die Stadt Zug beteiligt sich finanziell am Ausbau von verkehrsberuhigten Zonen, sowohl in der Planung als auch im Bau und Unterhalt.

Die Stadt Zug setzt sich ausserdem für die Schaffung eines sicheren Fuss- und Velowegnetzes ein und unterstützt auch hier die Planung, den Bau und den Unterhalt dieser Wege. Kindertagesstätten, Schulen, Spielplätze, Sport- und Freizeitanlagen sowie Jugendtreffs sind in der Stadt Zug durch Fuss- und Velowege erschlossen, die auch für Kinder sicher begehbar respektive befahrbar sein sollten. Die Sicherheit dieser Wege wird von den Verantwortlichen der Stadt stetig neu abgeklärt, so dass gegebenenfalls weitere Massnahmen getroffen werden können. Daneben setzt sich die Stadt Zug auch aktiv für die Schaffung von sicheren Strassenübergängen ein. Die Stadt Zug setzt auch Schülerlotsen (Erwachsene) ein, um Kinder an neuralgischen Stellen im Strassenverkehr zu unterstützen. Bisher sind aber weder Schulen noch Freizeitstätten oder Einkaufsmöglichkeiten durch kindersichere Fuss- oder Velowege erschlossen. Ansätze zur Überprüfung der Verkehrssicherheit sind vorhanden, diese sind jedoch nicht systematisiert.

Die Zuger Verkehrsbetriebe bieten am Wochenende ein Nachtbusangebot mit fünf Routen an, das Zug mit den umliegenden Gemeinden verbindet.⁴⁴ Dieses Angebot wird von der Stadt Zug finanziell unterstützt.

Koordination

In der Stadt Zug findet nach eigenen Angaben keine Zusammenarbeit zwischen den Bau- und Raumplanungsbehörden und lokalen Stellen wie Schulen oder Baufirmen statt.

Evaluation

Die Stadt Zug partizipiert am nationalen Projekt «Cercle Indicateur»⁴⁵, um die Nachhaltigkeit der Gemeinde zu überprüfen und evaluieren, wobei der Bereich Verkehr eine entscheidende Rolle spielt.

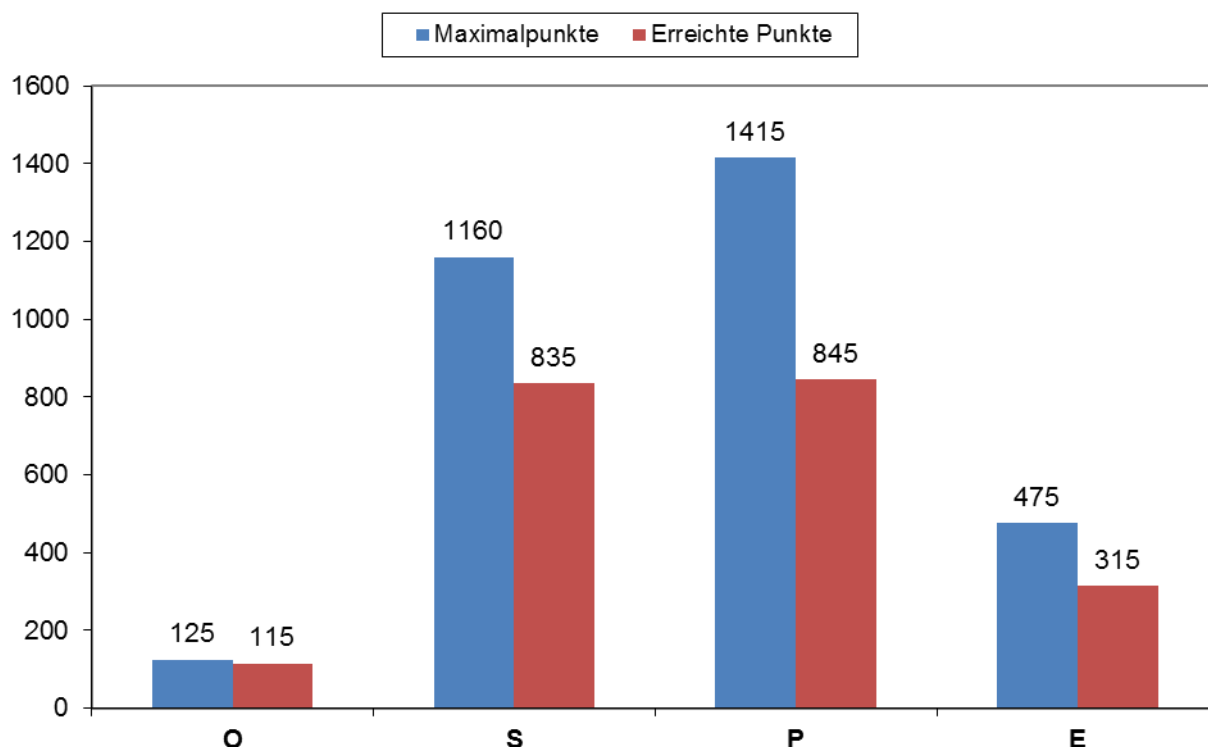
⁴³ <http://bgs.zg.ch/frontend/versions/836>

⁴⁴ <http://www.zvb.ch/fahrplan/nachtangebote/>

Die Stadt Zug legt ausserdem ein besonderes Augenmerk auf die Überprüfung des Langsamverkehrs im Rahmen der Ortsplanungsrevision und die Überprüfung aller Fussgängerstreifen.

⁴⁵ <http://www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00268/00552/index.html?lang=de>

ÜBERSICHT ÜBER DIE EINZELNEN DIMENSIONEN



Die Dimension «Orientierung» zielt auf Zielvorstellungen und Leitgedanken einer Stadt. Fragen nach Leitbildern und Massnahmenplänen gehören in diese Dimension. Die Gemeinde erreicht in der Dimension «Orientierung» mit 115 von 125 Punkten, 92 Prozent der maximal erreichbaren Anzahl Punkte.

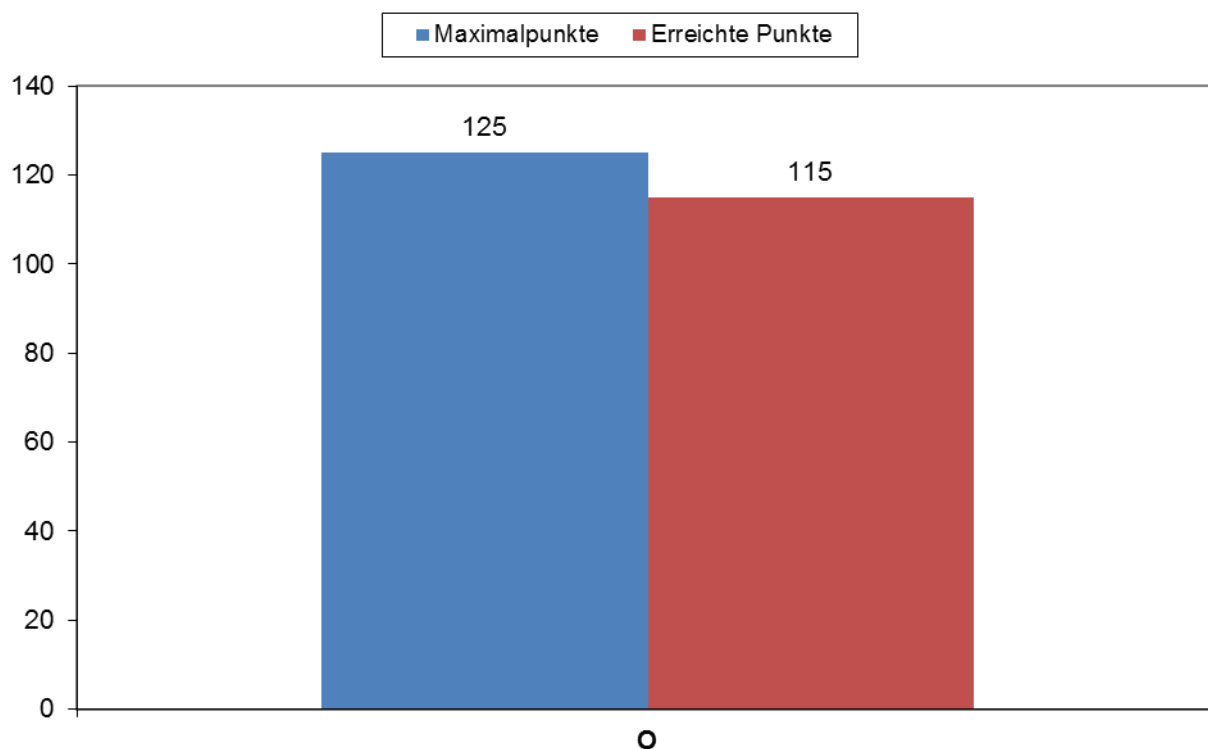
Die Dimension «Struktur» beinhaltet die strukturellen Rahmenbedingungen, die zur Zielerreichung geschaffen werden. Ihr zugeordnet sind Fragen aus den Bereichen «Einrichtungen», «Arbeitsbedingungen», «Koordinationsstelle» und «Finanzierung». In dieser Dimension erreicht die Gemeinde 835 von 1160 Punkten, 72 Prozent der maximal erreichbaren Anzahl Punkte.

In der Dimension «Prozess» werden konkrete Umsetzungsprozesse von wichtigen Zielbereichen anvisiert. Fragen aus den Bereichen «Partizipation», «Integration», «Bespielbarkeit und flexible Nutzung (z.B. Spielplätze, Grünflächen, Wohnraum)», «Hilfeplan», «Strategieplan», «Öffentlichkeitsarbeit» und «Zusammenarbeit» sind dieser Dimension zugeordnet. Die Gemeinde erreicht hier mit 845 von 1415 Punkten, 59,7 Prozent der maximal erreichbaren Anzahl Punkte.

Die Dimension «Ergebnis» beinhaltet Fragen zu Evaluationen als Instrument der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung. Berücksichtigt wird überdies die Durchgängigkeit der Resultate und Ergebnisse von Evaluationen. Die Gemeinde erzielt in dieser Dimension mit 315 von 475 Punkten, 66,3 Prozent der maximal erreichbaren Anzahl Punkte.

Die Resultate in den einzelnen Dimensionen werden auf den folgenden Seiten kommentiert.

Dimension Orientierung



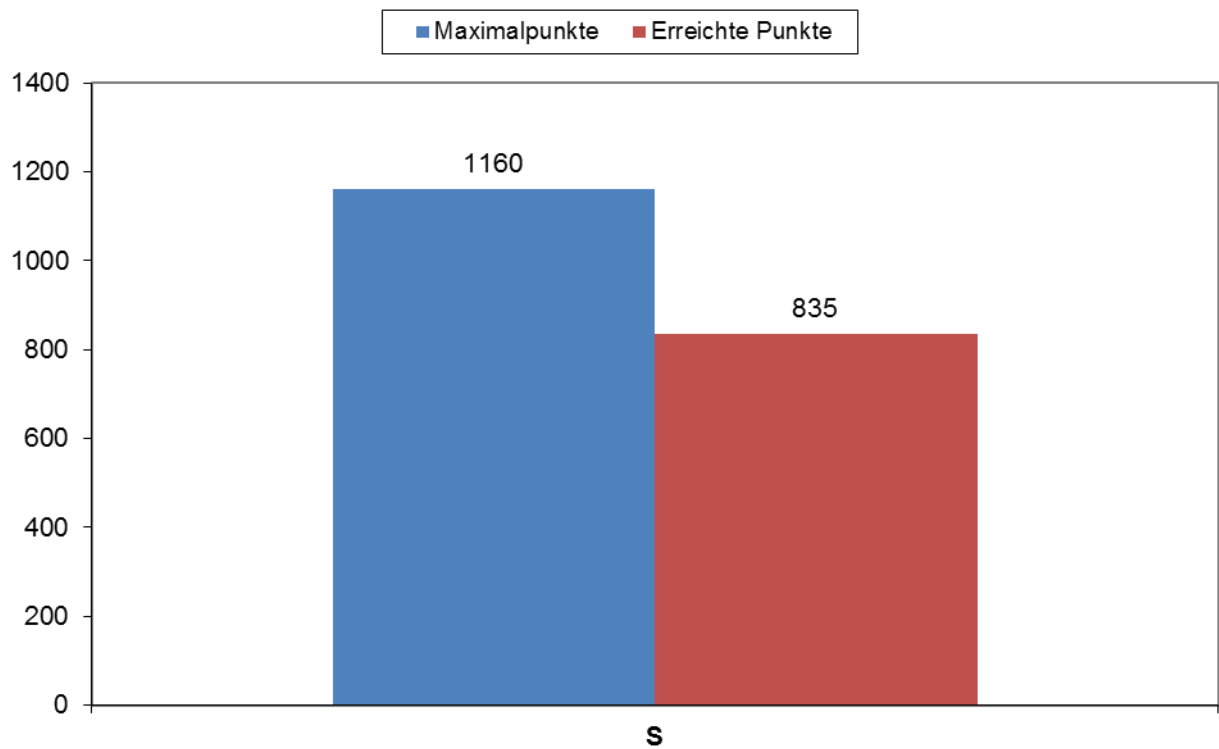
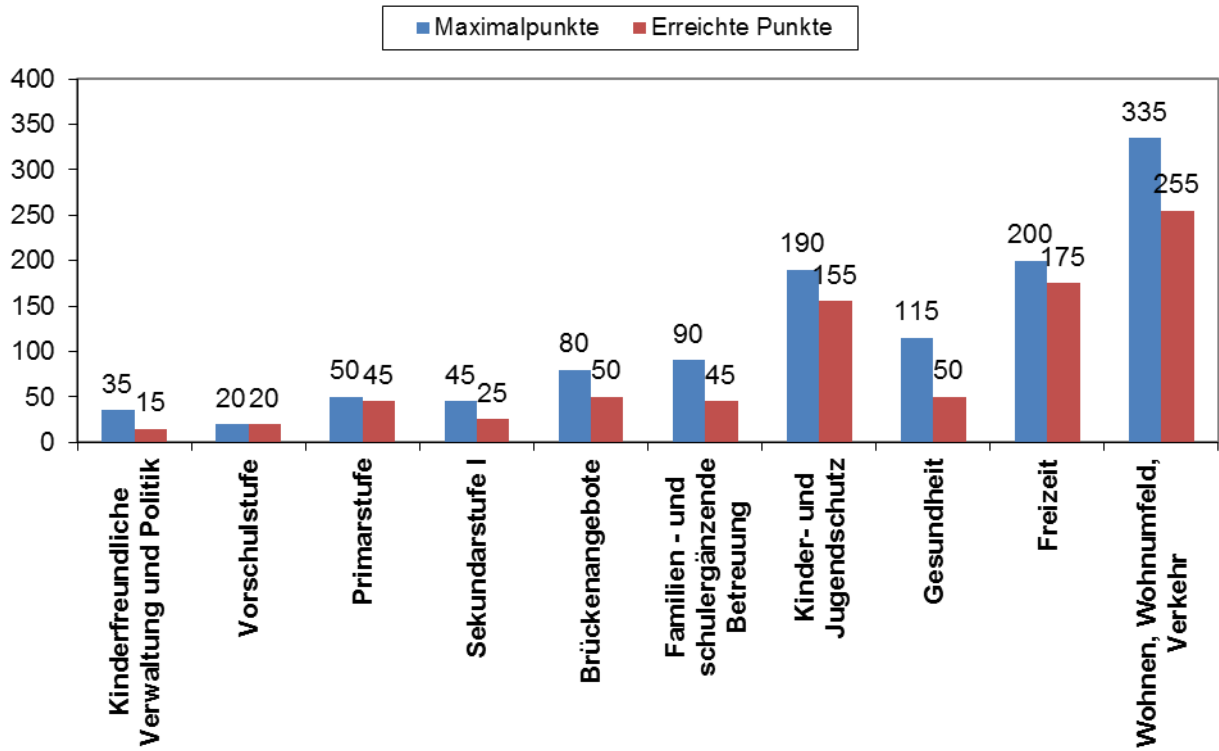
Resümee

Die Dimension «Orientierung» (kurz: «O») schafft den Bezug zu formulierten Zielvorstellungen und Leitgedanken einer Gemeinde. Die Gemeinde Chur erreicht hier im Quervergleich ein sehr gutes Resultat.

In der obenstehenden Darstellung zur Dimension «Orientierung» zeichnet sich ab, dass die Gemeinde über ein ausformuliertes Kinder- und Jugendkonzept verfügt, welches auf verschiedene für Kinder und Jugendliche relevante Lebensbereiche Bezug nimmt. Zudem wird zusätzlich zum Leitbild jeweils ein konkreter Massnahmenplan ausgearbeitet. Daneben verfügen auch die Stadtschulen und die städtischen Kinderbetreuungsangebote über ein eigenes Leitbild.

Ebenfalls positiv widerspiegelt sich in der obenstehenden Darstellung, dass zur Formulierung des Leitbildes Fachleute aus den Bereichen Kleinkinderziehung, Kindergarten, Schule, Sozialarbeit, Medizin, Psychologie oder Sicherheit einbezogen wurden.

Dimension Struktur



Resümee

Die Dimension «Struktur» (kurz: «S») nimmt Bezug auf alle strukturellen Rahmenbedingungen, die seitens der Gemeinde geschaffen wurden, um Kinder zu schützen, zu fördern, zu integrieren und miteinzubeziehen. In der Dimension «Struktur» erreicht die Stadt Zug im Quervergleich ein sehr gutes Ergebnis.

Verhältnismässig stark zeichnen sich in der Darstellung zur Dimension «Struktur» die Angebote aus den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, Freizeit sowie Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr ab. Angebote in den Bereichen kinderfreundliche Verwaltung und Politik sowie Schule tragen vergleichsweise weniger stark zum Gesamtergebnis bei.

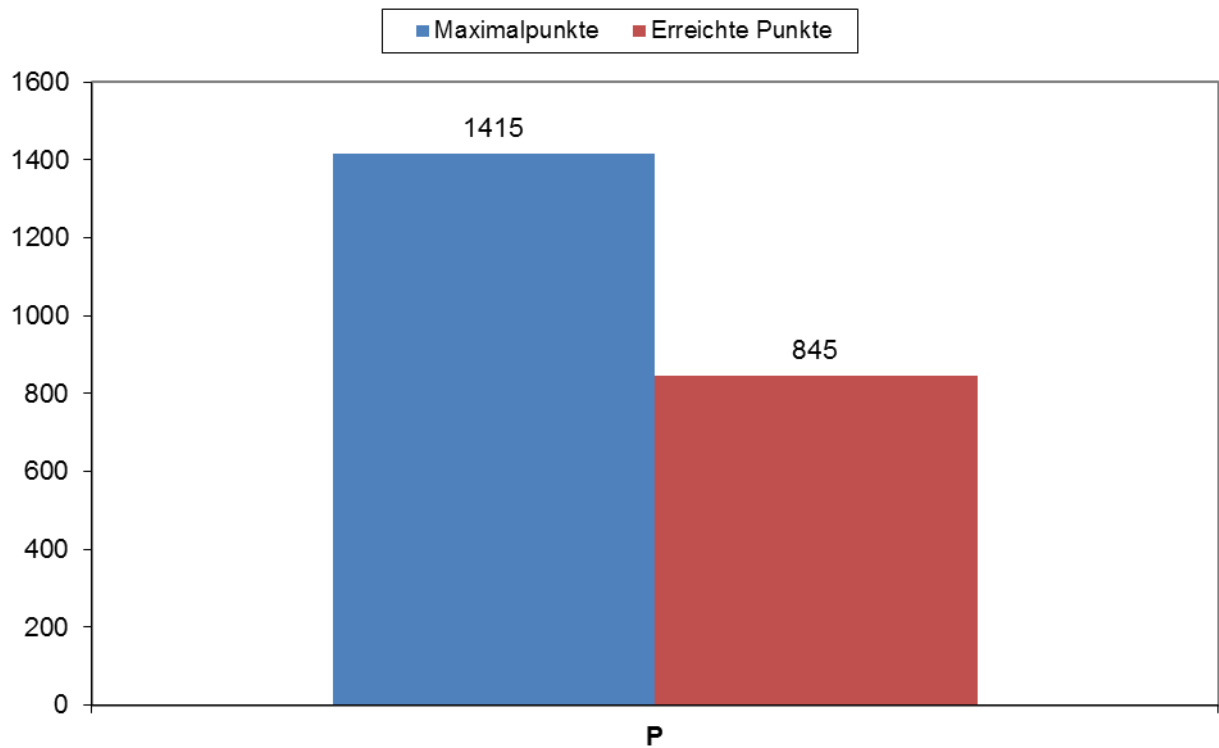
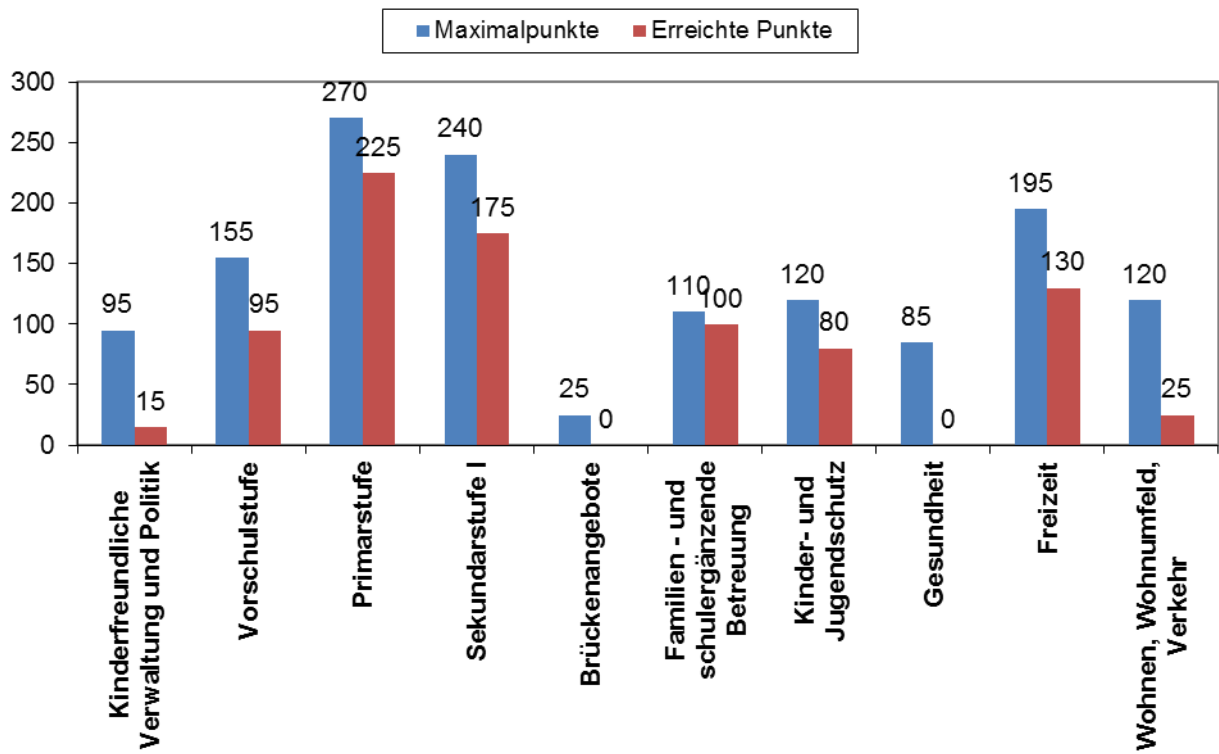
Die Darstellung macht auf der anderen Seite deutlich, dass im Bereich Gesundheit strukturell am meisten Raum für Entwicklung besteht. Nachfolgend sind Strukturen, welche in besonderem Mass zur Umsetzung der Kinderrechte beitragen, sowie entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten aufgeführt. Die Zusammenstellung basiert auf den Angaben des Fragebogens.

Struktur

Struktur

Verwaltungsbereich	Stärken	Entwicklungsmöglichkeiten
Kinderfreundlichen Verwaltung und Politik	Familienfreundliche Arbeitsbedingungen	Interessensvertretung von Kindern
Schulbereich	Unterricht in Blockzeiten im Kindergarten und der Primarstufe Angebot an freiwilligen Kursen in allen Schulstufen	Einführung von Blockzeiten auf Sekundarschulstufe
Brückenangebote	Vielfalt der Brückenangebote Lokale Förderung von Lehrstellen in der Gemeinde	
Familien- und schulergänzende Betreuung	Vielfalt der Ganztages- und Teilzeit-Betreuungsangebote	Subvention von Ganztagesbetreuungsangeboten durch die Gemeinde Schaffung einer Koordinationsstelle für freie Betreuungsplätze
Kinder- und Jugendschutz	Angebot an weiterführenden Beratungsstellen Koordination von Kinder- und Jugendschutzangeboten	Finanzielle Beteiligung der Gemeinde an Platzierungen
Gesundheit	Finanzielle Unterstützung für Präventionsprojekte	Weiterführende Informations- und Beratungsangebote des schulärztlichen und schulzahnärztlichen Diensts Spektrum der kommunalen Präventionsprojekte
Freizeit	Ausgestaltung von Spielräumen und Spielplätzen Angebot an Sport- und Freizeitanlagen	Schaffung einer Koordinationsstelle für Freizeitangebote
Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr	Beratungsangebot für Bauwillige Tempo 30-Zonen Förderung von verkehrsberuhigten Zonen Förderung eines sicheren Fuss- und Velowegnetzes	Kindersichere Erschliessung der wichtigsten Einrichtungen und Freizeiträume durch Fuss- und Velowege Schaffung von Begegnungszonen

Dimension Prozess



Resümee

Die Dimension «Prozess» (kurz: «P») verweist auf Fortschritte zur Umsetzung der Rechte des Kindes auf Leben und Entwicklung, auf vorrangige Erwägung seines Wohles, auf Nicht-Diskriminierung sowie auf das Recht zur Partizipation unter den geschaffenen Rahmenbedingungen. In der Dimension «Prozess» erreicht die Stadt Zug im Quervergleich ein gutes Ergebnis.

Leistungen aus den Bereichen Primar- und Sekundarstufe, familien- und schulergänzende Betreuung sowie Kinder- und Jugendschutz spiegeln sich verhältnismässig stark in der Darstellung zur Dimension «Prozess».

Auf der anderen Seite deutet die obenstehende Darstellung zur Dimension «Prozess» darauf hin, dass die Bereiche kinderfreundliche Verwaltung und Politik, Vorschule, Gesundheit und Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr hinsichtlich der Stärkung von Prozessen zugunsten der Kinder über die grössten Entwicklungsmöglichkeiten verfügen. Leistungen im Bereich Brückenangebote fallen im Hinblick auf das Gesamtergebnis weniger ins Gewicht. Nachfolgend sind relevante Leistungen sowie entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten aufgeführt. Die Zusammenstellung basiert auf den Angaben des Fragebogens.

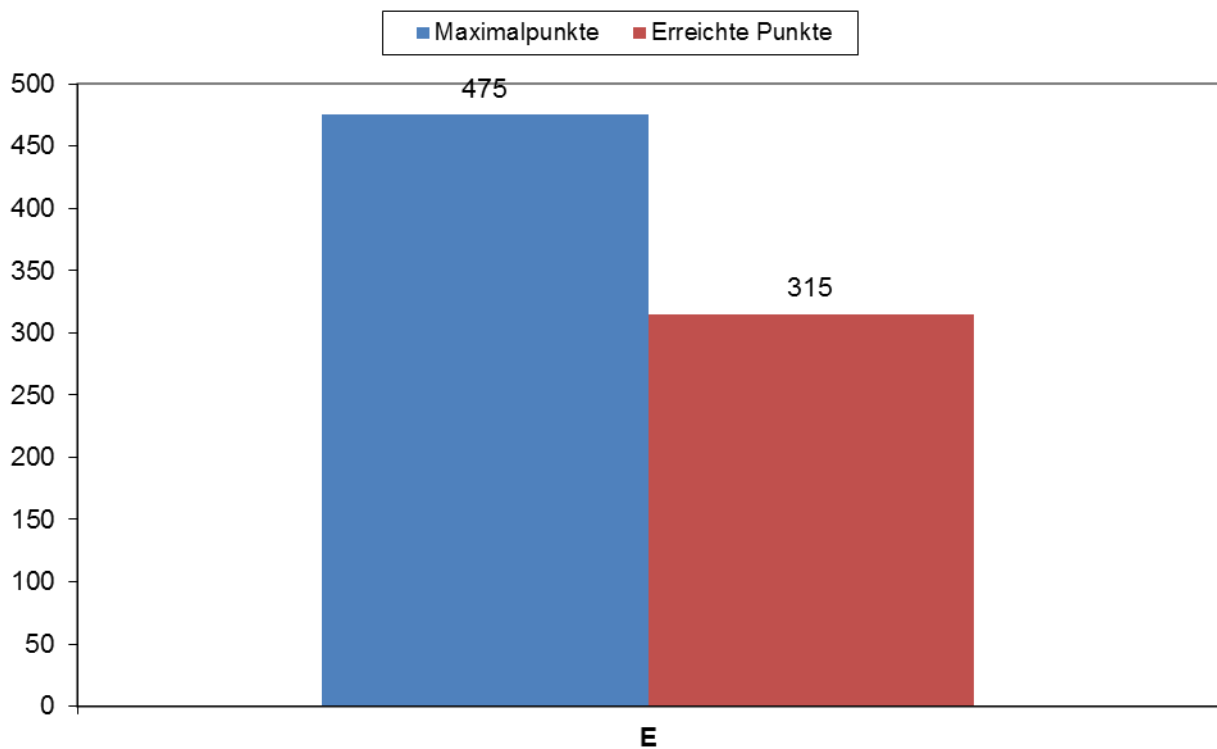
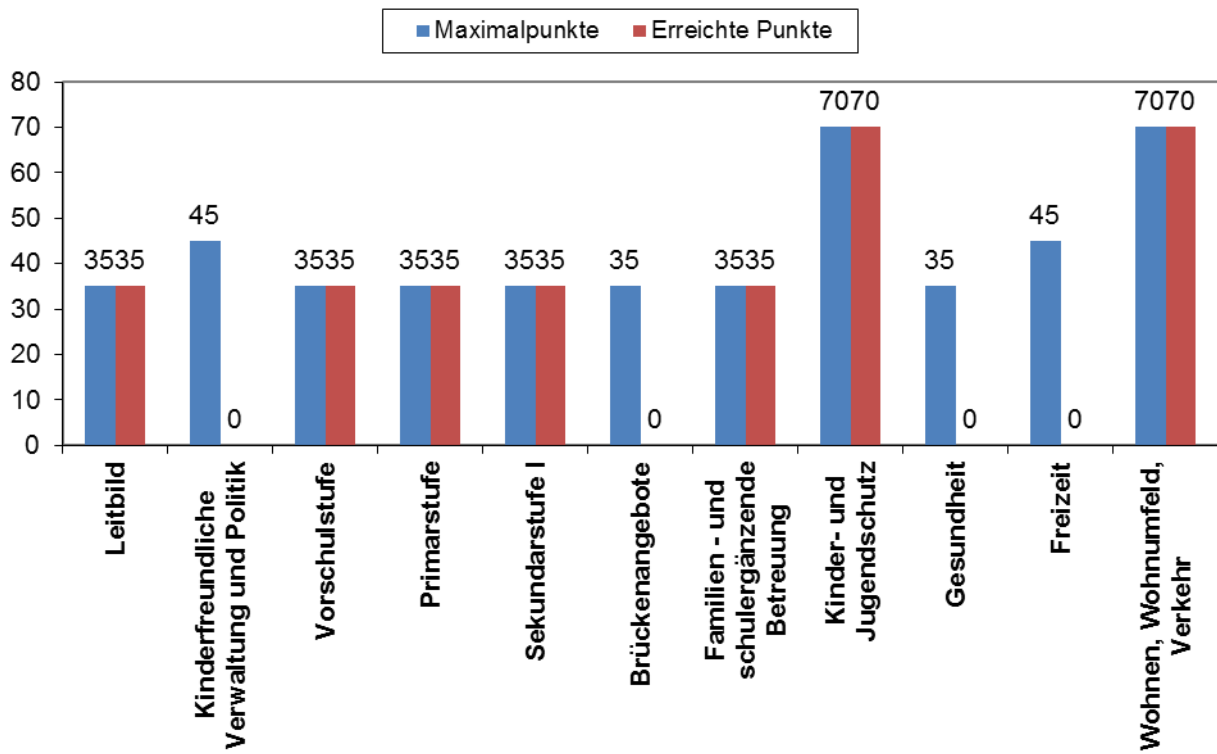
Prozess

Prozess

Verwaltungsbereich	Stärken	Entwicklungsmöglichkeiten
Kinderfreundlichen Verwaltung und Politik		Vielseitigkeit von Partizipationsmöglichkeiten Recht auf Vorstösse
Schulbereich	Integrationsmassnahmen für belastete Kinder in allen Schulstufen Fördermassnahmen für Kinder mit Begabungen in allen Schulstufen Schulhauskultur in der Primar- und Sekundarschule Einflussmöglichkeiten der Kinder in der Primar- und Sekundarschule Austausch zwischen Lehrer/-innen und Eltern in der Primarschule	Einflussmöglichkeiten der Kinder im Kindergarten Austausch zwischen Lehrer/-innen und Eltern auf Kindergarten- und Sekundarstufe
Brückenangebote		Zusammenarbeit zwischen den Brückenangeboten und der Schule
Familien- und schulergänzende Betreuung	Integrationsmassnahmen für belastete Kinder bei der Betreuung Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den lokalen Betreuungseinrichtungen	

Kinder- und Jugendschutz	Informations- und Beratungsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche Angebote für Personen mit Migrationshintergrund	
Gesundheit		Angebote des schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienstes für Eltern mit Migrationshintergrund Zusammenarbeit zwischen den schul-(zahn-)ärztlichen Diensten
Freizeit	Integrationsfördernde Angebote Einflussmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen auf die Entscheidungsprozesse von Jugendarbeiter/innen Integrative Ausgestaltung der Spielräume und Spielplätze	Förderung der Zusammenarbeit zwischen Freizeitangeboten und Ämtern
Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr	Vielseitige Gestaltung von Spielplätzen und Spielräumen Ausgestaltung des Wohnumfeldes, welche den Bedürfnissen von grösseren Kindern entspricht	Ausgestaltung des Wohnumfeldes, welche die Autonomie von kleinen Kindern gewährleistet Einflussmöglichkeiten der Kinder auf die Entscheidungen von Fachleuten aus dem Bereich Raumplanung Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Bau- und Raumplanungsbehörde mit lokalen Stellen

Dimension Ergebnis

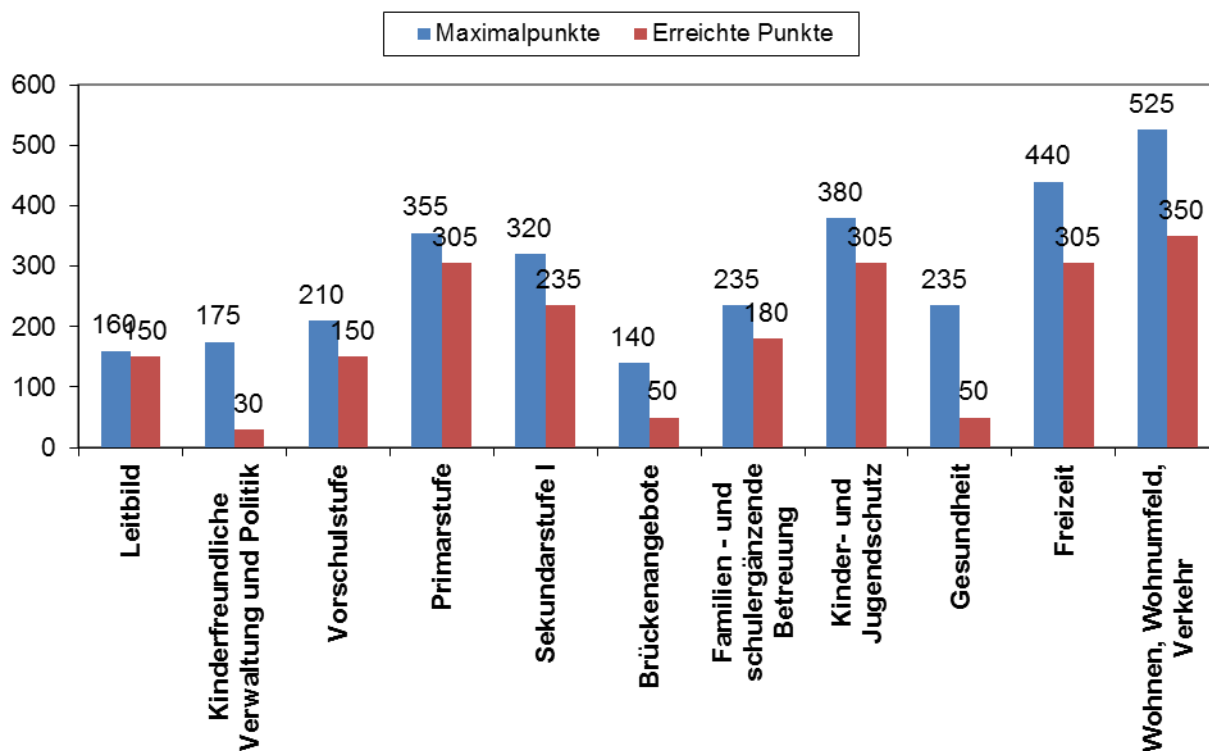


Resümee

Die Dimension «Ergebnis» nimmt Bezug auf die Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung. Die Stadt Zug erreicht hier im Quervergleich ein gutes Resultat.

In der Darstellung zur Dimension «Ergebnis» kommt zum Ausdruck, dass die Stadt Zug Evaluationen in den Bereichen Schule, familien- und schulergänzende Betreuung, Kinder- und Jugendschutz und Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr als Instrument der Qualitätssicherung zur Wirkungsüberprüfung einsetzt. Dabei werden Abläufe, Prozesse und Projekte beschrieben, analysiert und bewertet. Evaluationen in den genannten Bereichen erfolgen mehrheitlich periodisch und planmässig; auch Bestrebungen zur Objektivierung sind erkennbar. Die Darstellung zur Dimension «Ergebnis» deutet ferner auf Erweiterungsmöglichkeiten in den Bereichen Leitbild, kinderfreundliche Verwaltung und Politik, Gesundheit sowie Freizeit. Gemäss Angaben des Fragekatalogs erfolgen hier keine oder nur fragmentarische Überprüfungen der Wirksamkeit von Massnahmen und des Nutzens Angeboten. Kantonale oder interkommunale Evaluationen der Angebote und Leistungen erfolgen im Bereich Brückenangebote. In den Kommentaren sind die Prozesse zur Qualitätssicherung eingehender beschrieben.

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK



Insgesamt erreicht die Stadt Zug 2110 von 3175 möglichen Punkten. Dies entspricht 66,5 Prozent der maximal erreichbaren Anzahl Punkte.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Stadt Zug über ein gutes Grundangebot für Kinder und Jugendliche verfügt.

Insgesamt zeigt sich Entwicklungspotential bezüglich Partizipation, Koordination, Integration und Evaluation.

- **Partizipation:** Die UN-Kinderrechtskonvention sichert dem Kind ein Partizipations- & Anhörungsrecht zu. Teilhabe und Teilnahme sind für ein gutes Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die Gemeinde wichtig. Dadurch identifizieren sie sich mit den unterschiedlichen Orten wie Familie, Schule, Krippe, Jugendhaus, Spielplatz, auf der Strasse und im Wohnumfeld. Mit dem aktiven Gestalten von Partizipationsmassnahmen ermöglichen wir Kindern und Jugendlichen Verantwortung zu übernehmen, und an Veränderungsprozessen teilzuhaben. Damit erfahren sie Selbstwirksamkeit und Identifikation, welche wichtig sind für das Herausbilden der eigenen Identität. Bei Massnahmen, welche sie betreffen, sei dies in rechtlichen, gesundheitlichen oder bildungsrelevanten Fragestellungen in der Schule, ist durch Anhörung das Recht auf Information und Beteiligung sicherzustellen.

Die Stadt Zug kann auf projektbezogene Mitwirkungserfahrungen mit Jugendlichen vor allem in den Bereichen Freizeit und Schule zurückgreifen. Wir empfehlen der Stadt Zug umfassende Partizipationsmöglichkeiten und – gefässe sowohl für Jugendliche, als auch Kinder bereitzustellen und regelmässige Bedürfnisabklärungen (u.a. auch im Bereich Freizeit) zu ermöglichen. Eine bessere Interessensvertretung und Mitwirkung würde sich im Rahmen der kinderfreundlichen Verwaltung und Politik, Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr und Schule lohnen.

- **Koordination:** Der Kanton Zug verfügt über ein gutes vielfältiges Brückenangebot. Die Altersstufe der Jugendlichen, welche ein Brückenangebot oder die Sekundarstufe besuchen ist für Gemeinden meist schwierig zu erreichen und verschwindet oft aus dem Blickfeld der Gemeinden, dort wo kantonale Zuständigkeiten vorhanden sind. Dies beobachten wir in vielen Gemeinden. Hier möchten wir die Stadt Zug darin bestärken, die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Kanton und Gemeinde, bzw. Stadt zu fördern, damit die wichtige Zielgruppe der Jugendlichen gut eingebunden wird. Jugendliche können nur durch ein Zusammenwirken der beteiligten Stellen zielgerichtet und ressourcenorientiert geschützt, gefördert und integriert werden.
- **Gesundheit:** Die Zusammenarbeit und der Informationsfluss sollte zwischen Stadt und Kanton verbessert werden, indem die Stadt vermehrt eingebunden wird. Nur so können allfällige Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten in Gesundheitsfragestellungen frühzeitig erkannt und dementsprechend gehandelt werden. Auch sind Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung für den Themenbereich Gesundheit für Kinder, Jugendliche und Familien zu definieren.
- **Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr:** Eine systematische Überprüfung der Verkehrssicherheit ist sicherzustellen, damit sichere (Schul-) Wege besonders für Kinder gewährleistet sind. Um die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern, ist es wichtig, dass zentrale Einrichtungen wie etwa Kindertagesstätten, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs oder der Jugendtreff durchgängig über kindersichere Fuss oder Velowege zu erreichen sind.
Wie empfehlen ausserdem im Bereich Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr die Zusammenarbeit zwischen Bau- und Raumplanungsbehörden mit lokalen Stellen wie Schule, Kindergärten, Baufirmen u.a. zu fördern.
- **Integrationsmassnahmen:** Die Stadt Zug ist sowohl mit bildungsfernen als auch hochqualifizierten ausländischen Familien, welche vorübergehend in der Schweiz bleiben, konfrontiert. Die mehrsprachigen Informations- und Beratungsangebote sind spezifisch für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien in den bestehenden Strukturen (Fachstelle Migration) zu stärken. Bei der Ausgestaltung von Aktivitäten für Kinder und Jugendliche im Wohnumfeld ist auf eine gute Durchmischung zu achten, damit die vielfältige Kultur erfahrbar wird. Zudem empfehlen wir den institutionellen Austausch dazu zu fördern.
- **Insgesamt ist eine Systematisierung von Rahmenbedingungen (Leitbilder, Legislaturziele), Angeboten (Infrastrukturelemente, Programme, Projekte) und Prozesse (Koordination, Partizipation und Evaluation) zu fördern, so dass Kinderfreundlichkeit durchgängig gelebt wird. Dazu gehören auch eine regelmässige Überprüfung der diversen Angebote und Leistungen vor allem in den Bereichen kinderfreundliche Verwaltung und Politik und Gesundheit. Eine solche Überprüfung würde erlauben, den Wirkungsgrad der verschiedenen Projekte einzuschätzen und, unter Einbezug der Erkenntnisse von Bedürfnisabklärungen, allfällige Anpassungen vorzunehmen. Die Durchgängigkeit der Evaluationen ist dabei anzustreben. Bei kantonalen Evaluationen ist eine Einsicht in die Resultate durch die Stadt Zug anzustreben.**

Die Arbeitsgruppe «Kinderfreundliche Gemeinde» UNICEF Schweiz ist überzeugt, dass die Stadt Zug mit einem kommunalen Aktionsplan den Prozess zur nachhaltigen Steigerung der Kinderfreundlichkeit festigen und intensivieren kann und empfiehlt der Stadt, sich um das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» zu bewerben.